

Zur Statistik der Auswanderung aus der Oberpfalz und aus Regensburg im 19. Jahrhundert

Von Friedrich Hartmannsgruber

I. Forschungslage und Themenstellung

Die Erforschung der deutschen Auswanderung des 19. Jahrhunderts hat in den zurückliegenden Jahren namentlich durch die Arbeiten Wolfgang Köllmanns¹ und Peter Marschalcks² neue Impulse erhalten³. Beider Interesse richtete sich auf die Entwicklung einer Typologie der Wanderungen, mit deren Hilfe es möglich würde, die Auswanderung als sozialgeschichtliches Phänomen in ihrer Eigenart zu beschreiben und sie in den historischen und demographischen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Damit rückte man von der vorwiegend nationalökonomischen Fragestellung der älteren Forschung ab⁴, wie natürlich auch von der völkischen Sicht der Auswanderung ab 1933, welche diese einseitig negativ als Verlust an Volkstum und als Zerstörung rassischer Einheit qualifiziert hatte.

Die bayerische Auswanderungsforschung hat den neuen Ansatz noch nicht aufgegriffen. Sie ist insgesamt nicht wesentlich über den grundlegenden Beitrag von Georg Krieg⁵ (1892) hinaus weitergekommen⁶, weswegen auch das Handbuch

¹ Bevölkerung in der industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 12), Göttingen 1974; Ders., Versuch des Entwurfs einer historisch-soziologischen Wanderungstheorie, in: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, hg. v. U. Engelhardt, V. Sellin, H. Stuke, Stuttgart 1976, 260—269; W. Köllmann / P. Marschalck (Hg.), Bevölkerungsgeschichte, Köln 1972.

² Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hg. v. W. Conze, Bd. 14), Stuttgart 1973.

³ Zu aktuellem Forschungsstand, theoretischem Ansatz und wichtigen Desideraten der Wanderungsforschung s. die Referate von P. Marschalck und G. Moltmann in: Willi Paul Adams (Hg.), Die deutschsprachige Auswanderung in die Vereinigten Staaten. Berichte über Forschungsstand und Quellenbestände (John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin, Materialien Nr. 14), Berlin 1980, 1—27. Hier auch landesgeschichtliche Literatur. Die projektierten bzw. jüngst erschienenen Arbeiten aufgeführt in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1981, Stuttgart 1982, Nrr. 6105, 6527—6529, 6643, 6733, 9829, 9870. — Einen sehr aspektreichen Überblick über das Gesamtphänomen bietet: Hans Fenske, Die deutsche Auswanderung, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 76, 1978, 183—220.

⁴ Noch immer unentbehrlich: Wilhelm Mönckmeier, Die deutsche überseeische Auswanderung. Ein Beitrag zur deutschen Wanderungsgeschichte, Jena 1912.

⁵ Entwicklung und gegenwärtiger Zustand des Auswanderungswesens im Königreich Bayern, in: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland, hg. v. Eugen von Philippovich (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 52), Leipzig 1892, 1—95.

⁶ Dies gilt auch angesichts Karl Schottenloher, Die Bayern in der Fremde (Schriften-

der bayerischen Geschichte das Thema mit ein paar allgemeinen Sätzen abtun muß⁷. Lediglich in der Pfalz, wo die Massenabwanderung schon während des 18. Jahrhunderts einsetzte und auch im folgenden einen unverhältnismäßig großen Anteil behauptete, koordiniert seit 1953 die Heimatstelle Pfalz in Kaiserslautern eine sehr intensive und systematische Forschung⁸. Dabei geht man von der Erkenntnis aus, daß angesichts der nur schwer zu überblickenden Streuung des Quellenmaterials die Vertrautheit mit der Situation einer einzelnen typischen Region noch am besten den Schlüssel zum Verständnis der Auswanderung birgt⁹. Für das rechtsrheinische Bayern ist hinzuweisen auf den Aufsatz von Friedrich Blendinger¹⁰ über die Amerikawanderung aus Oberbayern um die Mitte des 19. Jahrhunderts; die recht beträchtliche Auswanderung aus den fränkischen Bezirken fand hingegen noch keinen Bearbeiter¹¹.

Auch in der oberpfälzischen Regionalgeschichte gehört die Auswanderung des 19. Jahrhunderts zu den vernachlässigten Themen. Seit den geographisch eng begrenzten Einzelstudien von Otto Horz, Anneliese Nösselt und Kurt Sander (1941/42)¹², die das Problem zeitbedingt unter völkischem Aspekt aufgriffen, gleichwohl sehr aufschlußreiches exemplarisches Material beibrachten, wurde die Abwanderung aus dem Bezirk lediglich ansatzweise für die Jahre 1801—1809

reihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 44), München 1950. Schottenloher bietet speziell für die Auswanderung des 19. Jahrhunderts kaum Neues. Eine Anregung von Karl Werner Klüber, Die Hamburger Schiffslisten. Eine wertvolle Quelle für die Übersee-Auswanderungsforschung auch für Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 30, 1967, 412—417, wurde bislang von der bayerischen Forschung noch nicht aufgenommen.

⁷ Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. IV/2, München 1975, 695 f. (Hans Fehn).

⁸ Überblick über Forschungsstand und -probleme: Karl Scherer, Die Auswanderung aus der Pfalz und die Quellenbestände der Heimatstelle Pfalz, in: W. P. Adams (Anm. 3) 81—109.

⁹ K. Scherer, in: Ebd. 31.

¹⁰ Die Auswanderung nach Nordamerika aus dem Regierungsbezirk Oberbayern in den Jahren 1846—1852, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27, 1964, 431—487.

¹¹ Der Aufsatz von Friedrich Metz, Beiträge zur fränkischen Auswanderung, in: Jahrbücher für fränkische Landesforschung 1, 1935, 23—39 behandelt nur die Ostwanderung, namentlich in den Bezirk Posen.

¹² Anneliese Nösselt, Die Bevölkerungs- und Wanderbewegung der Landkreise Cham und Kötzing in der Bayerischen Ostmark (von 1800 bis zur Gegenwart) (Volkstum und Wanderung, Bd. 1), Kallmünz 1942; Kurt Sander, Über die Bewegung der Bevölkerung des Kreises Vohenstrauß im Zeitraum von 1780 bis 1937 unter besonderer Berücksichtigung der Auswanderung seit Mitte des 19. Jahrhunderts (Volkstum und Wanderung, Bd. 2), Kallmünz 1942. Eine von A. Nösselt 3, Anm. 1 als Bd. 3 der gleichen Reihe angekündigte Arbeit ist nur mehr maschinenschriftlich erschienen: Otto Horz, Über die Wanderbewegung des Landkreises Waldmünchen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1938, Phil. Diss. masch. Marburg 1941. — Die gekürzt publizierte Dissertation: Heinrich Klinger, Die Bevölkerungsbewegung der Stadt Amberg bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109, 1969, 145—168 bleibt für unser Thema unbefriedigend; als Quellengrundlage dienten nur die Bürgerbücher, worin die Auswanderung der ärmeren Schichten (Besitzer) nicht erfaßt ist (Klinger ermittelt für die zweite Jahrhunderthälfte nur 79 Wegzüge, Ebd. 160). Eine weitere Schwäche liegt in der fehlenden Trennung von Binnen- und Auswanderung (Sammelbegriff: Abwanderung).

behandelt¹³, für welchen Zeitraum man indes von Massenauswanderung im späteren Sinn des Wortes noch nicht sprechen kann. Eine Gesamtdarstellung dieser für die bis heute nachwirkenden Strukturmerkmale unseres Raumes höchst signifikanten Erscheinung steht noch aus. Darin mag man auch einen späten Reflex der Tatsache sehen, daß die Oberpfalz nach Ober- und Niederbayern der bayerische Bezirk mit der niedrigsten Auswanderungsquote war.

Die vorliegende Arbeit unternimmt es, das in den „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern“ (BSB) und in der „Zeitschrift des k. bayerischen statistischen Bureau“ (ZBSB) bereitgestellte, bislang ungenutzte Material zur Auswanderung aus der Oberpfalz und aus Regensburg auszuwerten. Zur Ergänzung fehlender oder lückenhafter Jahresreihen, jedoch nur dazu, wurden statistische Nachweise im Staatsarchiv Amberg und im Stadtarchiv Regensburg herangezogen¹⁴. Als Auswanderung wird, übereinstimmend mit dem amtlichen Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts, insgesamt die Abwanderung über die bayerische Staatsgrenze verstanden. Die bayerische Binnenwanderung bleibt also unberücksichtigt. Hinsichtlich der Zielländer gilt unser besonderes Augenmerk den deutschen Bundesstaaten, nach 1871 gesondert auch Österreich-Ungarn¹⁵, und den USA; die Auswanderung nach den übrigen europäischen Ländern blieb während des ganzen Jahrhunderts eine relativ konstante und unbedeutende Größe. Soweit es die in wechselnder Differenzierung verfügbare Quellenart zuläßt, wird auf wirtschaftlich-soziale Zusammenhänge hingewiesen und versucht, die Charakteristika der Wanderungsphasen herauszustellen, ohne einer auf breiterer Grundlage erarbeiteten Gesamtdarstellung vorgreifen zu wollen.

II. Auswanderungsrecht und -politik

Die bayerische Verfassungsurkunde von 1818 gestattete in Art. IV, § 14 allen Bayern, „in einen anderen Bundesstaat, welcher erweißlich sie zu Unterthanen annehmen will, auszuwandern, [. . .] wenn sie den gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen ihr bisheriges Vaterland Genüge geleistet haben“¹⁶. Als solche Verbindlichkeiten galten die Erfüllung der Militärdienstpflicht sowie die Abgeltung öffentlicher und privater Schulden. Eine Nachsteuer¹⁷ wurde nicht mehr erhoben. Mit dieser Erleichterung der binnendeutschen Migration paßte sich Bayern der durch die Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 geschaffenen Rechtsnorm an¹⁸ und rückte von der Auswanderungspolitik des 18. Jahrhunderts ab, die den Wegzug, um das Land vor „Depopulation und Ausödung“ zu bewahren, in

¹³ Wilhelm Kaltenstadler, Bevölkerung und Gesellschaft Ostbayerns im Zeitraum der frühen Industrialisierung (1780 bis 1820), Kallmünz 1977, 157—178.

¹⁴ Im folgenden abgekürzt: StAA, StAR. Den Leitern und Beamten dieser Archive sei für ihr Entgegenkommen und ihre Hilfsbereitschaft herzlich gedankt.

¹⁵ Zwischen 1867 und 1871 wurde Österreich-Ungarn in der Auswanderungsstatistik noch unter „Vormalige deutsche Bundesstaaten“ subsumiert.

¹⁶ Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte I, Stuttgart 1961, Nr. 51.

¹⁷ Steuer vom Vermögen, das bei Auswanderung außer Landes gebracht wurde, in Höhe von meist 10%. Der gleiche Satz war als „Abzug“ bei Vermögensexportationen anlässlich Heirat, Erbgang o. ä. fällig; s. G. Krieg (Anm. 5) 39 f.

¹⁸ E. R. Huber (Anm. 16) I, Nr. 29, Art. 18 b und c.

wiederholten scharfen Mandaten unter Strafe gestellt hatte. Noch in der Konstitution von 1808 war aus diesem Grund die heimliche Auswanderung mit dem Verlust aller bürgerlichen Rechte und der Beschlagnahme des Vermögens belegt, wiewohl sich in der Bestimmung, es müsse nach dem Tod des Auswanderers an die Erben freigegeben werden, bereits eine Lockerung ankündigte ¹⁹.

Ein Recht auf Auswanderung in das europäische und überseeische Ausland war lange nicht kodifiziert, wurde aber kaum bestritten; das 1845 zwischen Bayern und den USA geschlossene Freizügigkeitsabkommen ²⁰ sanktionierte insofern eine seit 1830 geübte Rechtspraxis ²¹. Die offizielle Haltung zur Auswanderung war allerdings in Bayern stets die der Duldung, nie der planvollen Förderung, wie sie in den südwestdeutschen Staaten begegnet ²². Man ging — wobei als Hintergrund das bayerische Staatsgefühl zu sehen ist — von der Überzeugung aus, daß die Heimat jeden ernähren könne und jeden brauche, daß die Reise in das Unbekannte namentlich diejenigen, welche sie als letzten Ausweg unternahmen, einem nicht zu verantwortenden Risiko auslieferte. Die Landgerichte bzw. die Magistrate der unmittelbaren Städte, bei denen die Auswanderungsgesuche einliefen, wurden daher in der Massenauswanderung der Hungerjahre ab 1845 angehalten, die Genehmigung vom Vorhandensein eines recht beträchtlichen Mindestvermögens abhängig zu machen ²³. Die Regelung motivierte sich durch das Elend in den Auswandererhäfen, sicherlich auch durch die Besorgnis, die Mittellosen könnten, unfähig, die Schiffspassage zu bezahlen, zurückkehren und nun umso mehr der gemeindlichen Armenhilfe zur Last fallen. Zusätzlich erschwerend wirkte die bürokratische Umständlichkeit, mit der die Auswanderungsgesuche beschieden wurden: Die Erlaubnis zum Wegzug in das nichtdeutsche Ausland wurde nur vorbehaltlich des späteren Nachweises der Naturalisation erteilt; außerdem konnte die Heimatgemeinde eine Kaution fordern, wenn sie besorgte, daß der Auswanderer vorher wieder zurückkehrte ²⁴.

An diesen administrativen Hemmnissen setzte die heimliche Auswanderung an, die schwer quantifizierbar ist, weil ihre Häufigkeit regional sehr unterschiedlich war und sie sich der amtlichen Feststellung entzog. Ihr Vorhandensein ist

¹⁹ Zur Auswanderungspolitik bis 1848 s. G. Krieg (Anm. 5) 4—8; Max Seydel, Bayerisches Staatsrecht I, München 1884, 519—523.

²⁰ S. F. Blendinger (Anm. 10) 436 f.

²¹ Vgl. G. Krieg (Anm. 5) 14, 44.

²² Dazu: Hans Fenske, Die deutsche Auswanderung in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Öffentliche Meinung und amtliche Politik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 24, 1973, 211—236; Christine Hansen, Die deutsche Auswanderung im 19. Jahrhundert — ein Mittel zur Lösung sozialer und sozialpolitischer Probleme?, in: Günter Moltmann (Hg.), Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge, Stuttgart 1976, 6—61. Zur Auswanderung als Mittel der Systemstabilisierung s. jetzt auch: G. Moltmann, Nordamerikanische „Frontier“ und deutsche Auswanderung — soziale „Sicherheitsventile“ im 19. Jahrhundert?, in: Industrielle Gesellschaft und politisches System. Festschrift für Fritz Fischer, hg. v. D. Stegmann u. a., Bonn 1978, 279—296.

²³ Seit 1847 betrug die erforderliche Barschaft für Einzelwanderer 170 fl., bei Familienwanderung pro Kopf 125 fl.; s. K. Bayer. Intelligenzblatt für die Oberpfalz und Regensburg, Jg. 1847, Nr. 40 (19. Mai), Sp. 921—927. Vgl. K. Sander (Anm. 12) 64.

²⁴ G. Krieg (Anm. 5) 19—22. Sammlung der um die Jahrhundertmitte geltenden Vorschriften: K. Bayer. Intelligenzblatt für die Oberpfalz und Regensburg, Jg. 1851, Nr. 19 (5. März), Sp. 429—436. Vgl. Ebd. Jg. 1852, Nr. 29 (10. April), Sp. 707—710.

jedenfalls ein untrügliches, oft belegtes²⁵ Indiz dafür, daß im Bewußtsein des Volkes die Inkriminierung des behördlich nicht abgesehenen Verlassens der Heimat nie mitvollzogen wurde, daß man die Freizügigkeit vielmehr als selbstverständliches Recht wahrnahm. Ab 1860, im Zuge einer allgemeinen Liberalisierung der bayerischen Politik, stellte sich auch die Rechtslage auf diese Tatsache ein²⁶: Im Strafgesetzbuch von 1861 fehlte die unerlaubte Auswanderung als Straftatbestand, abgesehen von den durch das Heeresergänzungsgesetz betroffenen Fällen. Eine Ministerialentschließung vom 10. November 1862 erklärte die Vermögensbeschlagnahme für unzulässig, ausgenommen wiederum den Fall, daß mit der heimlichen Auswanderung eine Verletzung der Konskriptions- oder Armeepflicht einherging. Die neue Wehrverfassung vom Januar 1868 beseitigte auch diese Einschränkung. Durch Entschließung des Innenministeriums vom 2. Februar 1868 wurde dann die in den zurückliegenden Jahren geschaffene Rechtslage verbindlich zusammengefaßt; hier ist auch erstmals positiv ausgedrückt, daß die Erlaubnis zur Auswanderung nicht versagt werden dürfe, wenn der Antragsteller den öffentlichen Verbindlichkeiten genügt habe. Nach der Reichsgründung galt in Bayern das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatszugehörigkeit des Norddeutschen Bundes vom 1. Juni 1870²⁷, welches grundsätzlich das Recht auf Auswanderung in alle Staaten bestätigt hatte. Zusammen mit dem ebenfalls übernommenen Paßgesetz des Norddeutschen Bundes²⁸, wonach beim Verlassen des Reichsgebietes kein Paß benötigt wurde, bewirkte dieses Gesetz das immense Ansteigen des Anteils der ‚heimlichen‘ Auswanderung, die nunmehr — Ausdruck des gewandelten Verständnisses — in der amtlichen Nomenklatur als ‚bloß faktische‘ firmierte. Sie bot gegenüber der langwierigen Entlassungsprozedur den Vorzug, daß das bayerische Indigenat nicht mit dem Tag der Aushändigung der Entlassungsurkunde erlosch, sondern erst nach zehnjährigem Aufenthalt in der Fremde. Der Auswanderer hielt sich also die Möglichkeit zur Rückkehr offen, ohne andererseits einen Nachteil in Kauf nehmen zu müssen. Die große Masse auch der oberpfälzischen Auswanderer wählte fortan diesen Weg (Diagramm I) und verließ das Land lediglich mit dem Heimatschein der Gemeinde. Von den Landgerichten wurde diese Praxis zwar nicht gebilligt, jedoch korrespondierte das Interesse der Gemeinden, welche mit dem Export der Armut sich ihrer Fürsorgepflicht entledigten, mit dem der Auswanderungswilligen, die auch bei der Einreise in die USA keine Legitimation benötigten.

Die in Art. 4, Ziff. 1 der Reichsverfassung niedergelegte Gesetzeskompetenz für das Auswanderungswesen nahm das Reich erst mit Gesetz vom 9. Juni 1897²⁹ wahr, als die Überseewanderung bereits deutlich rückläufige Tendenz zeigte. Ziel der Neuordnung war es, über eine wirksamere staatliche Rechtsaufsicht den Schutz der Auswanderer zu verbessern; eine Beschränkung der Freizügigkeit wurde nicht bezweckt. Daneben bemühte sich die im April 1902 von der Deutschen

²⁵ S. etwa die bei K. Sander (Anm. 12) 30 f., 87—89 zitierten Auswandererbriefe.

²⁶ Das Folgende nach G. Krieg (Anm. 5) 26—32.

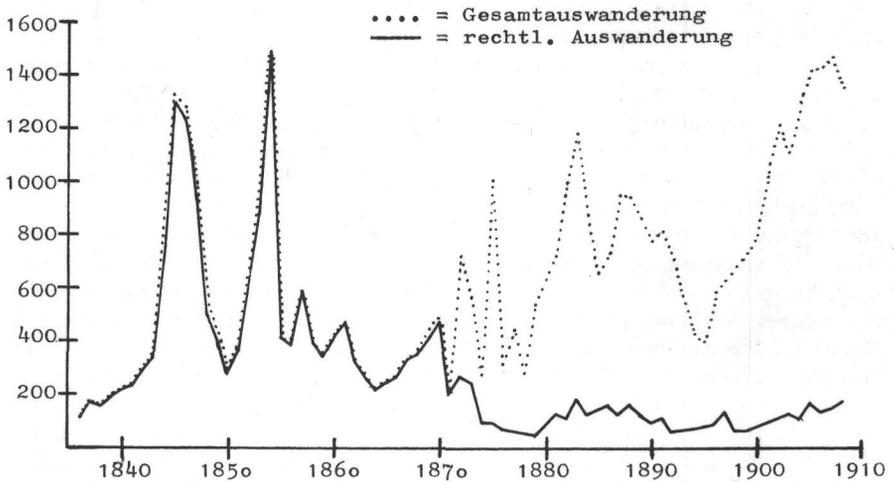
²⁷ Druck: E. R. Huber (Anm. 16) II, Stuttgart 1964, Nr. 192. Vgl. G. Krieg 35—38; M. Seydel (Anm. 19) I 540 ff. Es wurde durch das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ersetzt (Druck: E. R. Huber II, Nr. 255).

²⁸ Paßgesetz des Norddeutschen Bundes vom 12. Oktober 1867, in Bayern gültig ab 22. April 1871; s. M. Seydel (Anm. 19) V/1, Freiburg 1890, 27.

²⁹ Abdruck und Kommentar: Peter Mändl, Das deutsche Auswanderungsrecht nach dem Reichsgesetze vom 9. Juni 1897, München 1899.

Diagramm I:

ANTEIL DER RECHTLICHEN AUSWANDERUNG AN DER STATISTISCH
ERFASSTEN GESAMTAUSWANDERUNG AUS DER OBERPFALZ



Kolonialgesellschaft gegründete, finanziell vom Reich getragene „Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer“³⁰, die Auswanderungswilligen über das von ihnen gewählte Ziel verlässlich zu informieren und den Bevölkerungsüberschuß nun auch in die deutschen Kolonien zu lenken. Bereits am 18. November 1902 schuf der Regensburger Lokalverein der Kolonialgesellschaft eine Zweigauskunftsstelle für den Kreis Oberpfalz, die Anfragen mündlich und kostenlos beantwortete³¹.

III. Das Quellenproblem

Nach der Rechtslage bemaß sich die Tätigkeit der Behörden, folglich auch die Erhebungsweise der amtlichen Statistik. Darin liegt die Aporie einer auf Quantifizierung angewiesenen Geschichte der Auswanderung: Daß die Datenerfassung mit der für andere Sachgebiete während des 19. Jahrhunderts gelungenen Verfeinerung der statistischen Methoden nicht Schritt hielt, vielmehr eine desto höhere Fehlerquote anzunehmen ist, je mehr die staatliche Auswanderungspolitik liberali-

³⁰ Näheres bei W. Mönckmeier (Anm. 4) 259—261. Sie erhielt pro Jahr 30 000 Mark Reichszuschuß, stand unter Aufsicht des Reichskanzlers und erstattete dem Reichstag jährlich Bericht. 1910 gab es Zweigstellen in 55 Städten, die allerdings nur mündliche Auskunft erteilten. Die Masse der von der Zentrale schriftlich gegebenen Auskünfte bezog sich auf die deutschen Kolonien.

³¹ Gründungsanzeige der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Regensburg, an den Stadtmagistrat vom 18. 11. 1902; StAR, ZR 10514. Die Auskunft erteilte der Apotheker I. Sonntag von der Engel-Apotheke.

siert wurde³². Dies gilt nicht nur für die ab dem Etatsjahr³³ 1835/36 verfügbaren gedruckten Statistiken, es gilt ebenso für die sonstigen einschlägigen Quellenarten (Auswanderungsgesuche, Entlassungsurkunden, Paßregister, Restantenlisten³⁴)³⁵, deren heuristischer Wert mit der Abnahme der rechtlichen Auswanderung sinkt. Es gilt ferner in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht.

1. Insgesamt wird man den Erhebungen der ersten Jahrhunderthälfte, die praktisch nur die rechtliche Auswanderung erfaßten, für die Oberpfalz eine relativ größere Genauigkeit zubilligen können als denen späterer Jahrzehnte. Dabei ist einzuräumen — was auch amtlicherseits wohlbekannt war³⁶ —, daß die Androhung der Vermögenskonfiskation den Besitzlosen naturgemäß nicht vom heimlichen Verlassen des Landes abzubringen vermochte. Der Anteil der heimlichen Auswanderung ist zweifellos zu niedrig angesetzt, wenn er etwa für das Jahrfünft 1845/46—1849/50, während der ersten großen Emigrationswelle, auf 5,7% beziffert wird³⁷ und im Jahre 1854 für die überseeische Auswanderung, die damals einen einsamen Höhepunkt erreichte, gar nur auf 0,7% (10 von 1371)³⁸. Die Volkszählungen von 1849 und 1852 ergaben einen Bevölkerungsstand, der 5480 bzw. 6159 Seelen weniger auswies, als nach Abgleichung des Geburtenüberschusses mit der Wanderungsbilanz eigentlich in der Oberpfalz hätten leben müssen³⁹; man wird diese Differenz der heimlichen Auswanderung, dann aber auch der unbekannteren Größe Binnenwanderung zuschreiben dürfen. Eine weitere Fehlerquelle stellten die „nachträglichen Auswanderungen“ dar, d. h. es ist zu bedenken, daß unbemerkt Ausgewanderte erst dann in der Statistik auftauchten, wenn sie, oft Jahre später, um die Entlassungsurkunde nachsuchten, um in der Fremde heiraten zu können⁴⁰.

Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß erstens die kleinräumige und ländliche Siedlungsstruktur der Oberpfalz sowie ihre ungünstige Verkehrslage, die späte Anbindung an das Eisenbahnnetz, ein unauffälliges Wegziehen schwieriger ge-

³² Das bemerkt auch A. Nösselt (Anm. 12) 37 für ihre quellenmäßig breiter angelegte Studie. Anders H. Fenske (Anm. 3) 201 f. für die deutsche Gesamtstatistik.

³³ 1. Oktober bis 30. September. In unseren Diagrammen wird zur Vereinfachung jeweils der größere Teil dieses Jahres als Grundlage genommen (1835/36 = 1836). — Erst als 1870 der Bundesrat des Zollvereins die Aufnahme einer jährlichen Statistik der Bevölkerungsbewegung in seine Erhebungen beschloß, richtete sich auch Bayern nach dem Kalenderjahr und fügte als Übergang eine eigene Statistik des letzten Quartals 1870 ein; s. K. Bayer. Kreisamtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg, Jg. 1870, Nr. 93 (2. November), Sp. 1602—1604.

³⁴ Restanten: Die bei den jährlichen Musterungen fehlenden Konskriptionspflichtigen.

³⁵ Vgl. A. Nösselt 11—15, K. Sander 61 f., 98—102.

³⁶ Vgl. Reskript der Kreisregierung an die Landgerichte und Stadtmagistrate vom 19. 3. 1852: „Nach gemachten Wahrnehmungen kommen auch in jüngster Zeit die Fälle nicht selten vor, daß Angehörige des Regierungsbezirks ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß, ohne Reisepaß und ohne einen legalen Ueberfahrtsvertrag zu besitzen, die Reise nach Nordamerika antreten.“ K. Bayer. Intelligenzblatt für die Oberpfalz und Regensburg, Jg. 1852, Nr. 24 (24. März), Sp. 581 f.

³⁷ BSB 11, 1863, 72 f.

³⁸ StAA, RegInn 1189.

³⁹ S. Tabelle für die Jahre 1834—1864 in BSB 13, 1865, 26 f. Die größten Differenzen ergaben sich ganz bezeichnend in der Zeit des ersten Auswanderungshöhepunkts um die Jahrhundertmitte.

⁴⁰ Vgl. K. Sander (Anm. 12) 61 f.

staltete als etwa in der dichtbesiedelten, grenznahen Rheinpfalz mit ihrer Inselage inmitten fremden Territoriums⁴¹; dort stellten seit jeher die heimlichen Abwanderungen einen Großteil auch der amtlichen Statistik. Daß heimliches Auswandern nicht leicht unbemerkt bleiben konnte, darf vor allem für die Auswanderung nach Amerika angenommen werden, welche den Wegzug der Oberpfälzer in die habsburgischen Länder, bevorzugt Böhmen, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts übertraf. Zweitens kann die frappierende Parallelität, wie sie in der zeichnerischen Gegenüberstellung der oberpfälzischen und der deutschen Amerikaauswanderung sichtbar wird (Diagramm II), kein Zufall sein. Offensichtlich war der Erfassungsgrad der amtlichen Nachweise hoch genug, um, wenn auch nicht exakt den numerischen Umfang der Auswanderung, so doch deren Amplitude zuverlässig abzubilden.

Als ab 1861 die Strafbestimmungen für heimlich Auswandernde nach und nach entfielen, erledigte sich auch die bisherige, auf der Anzahl der Entlassungsurkunden basierende Erhebungsweise des Statistischen Bureaus. Bezeichnenderweise begegnet zu diesem Zeitpunkt das erste Eingeständnis von Fehlerquellen und methodischen Mängeln⁴². Nach der Reichsgründung ordnete eine Ministerialentschließung an, beginnend mit dem Jahr 1872 „die aus Bayern — ohne Entlassungsurkunden — notorisch in andere deutsche Bundesstaaten oder in das Ausland Wegziehenden“ in einer gesonderten Tabelle („bloß faktische Auswanderung“) nachzuweisen⁴³. Jedoch krankte auch dieses Verfahren daran, „daß es sich hier überall nur um Constatirung auf Grund gemeindlicher Notorietät handelt, deren Voraussetzungen für die Zu- und Wegzüge wohl nicht immer und überall gleich sind“⁴⁴. Namentlich in den unmittelbaren Städten und größeren Gemeinden resultierte die Ungenauigkeit aus der Tatsache, „daß die faktischen Zuzüge weit vollständiger als die Wegzüge verzeichnet werden, weil die ersteren allgemeiner zur Anzeige bei der Behörde gelangen“⁴⁵. So zählte die bayerische Statistik zwischen 1871 und 1890 insgesamt 122043 Auswanderer nach überseeischen Ländern, während die Reichsstatistik im gleichen Zeitraum, dabei nur in den deutschen und holländischen Häfen, also ohne Le Havre, 186069 Auswanderer aus Bayern ermittelte⁴⁶. Dem Problem ist heute auch dadurch nicht mehr beizukommen, daß man die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbe-

⁴¹ Die Heimatstelle Pfalz schätzt für das linksrheinische Bayern den Anteil der ‚schwarzen‘ Auswanderung im 19. Jahrhundert auf 35 %, wobei er aber in Phasen starker Abwanderung noch bedeutend höher liegen konnte; s. K. Scherer (Anm. 8) 98, Anm. 19. Vgl. Ebd. 97, Anm. 16 zur hohen Dunkelziffer in der amtlichen Statistik.

⁴² „Die Auffindung heimlicher Auswanderung kann aber nur in Folge nicht erfüllter Verbindlichkeiten eintreten, während gewiß viele Personen, ohne erfüllte Verbindlichkeiten zurückzulassen, theils ohne geregelte Papiere, theils bloß mit Papieren, die auf Zeit lauten, ins Ausland reisen, später aber außen bleiben, ohne als ausgewandert aufgeführt zu werden.“ BSB 11, 1863, 112.

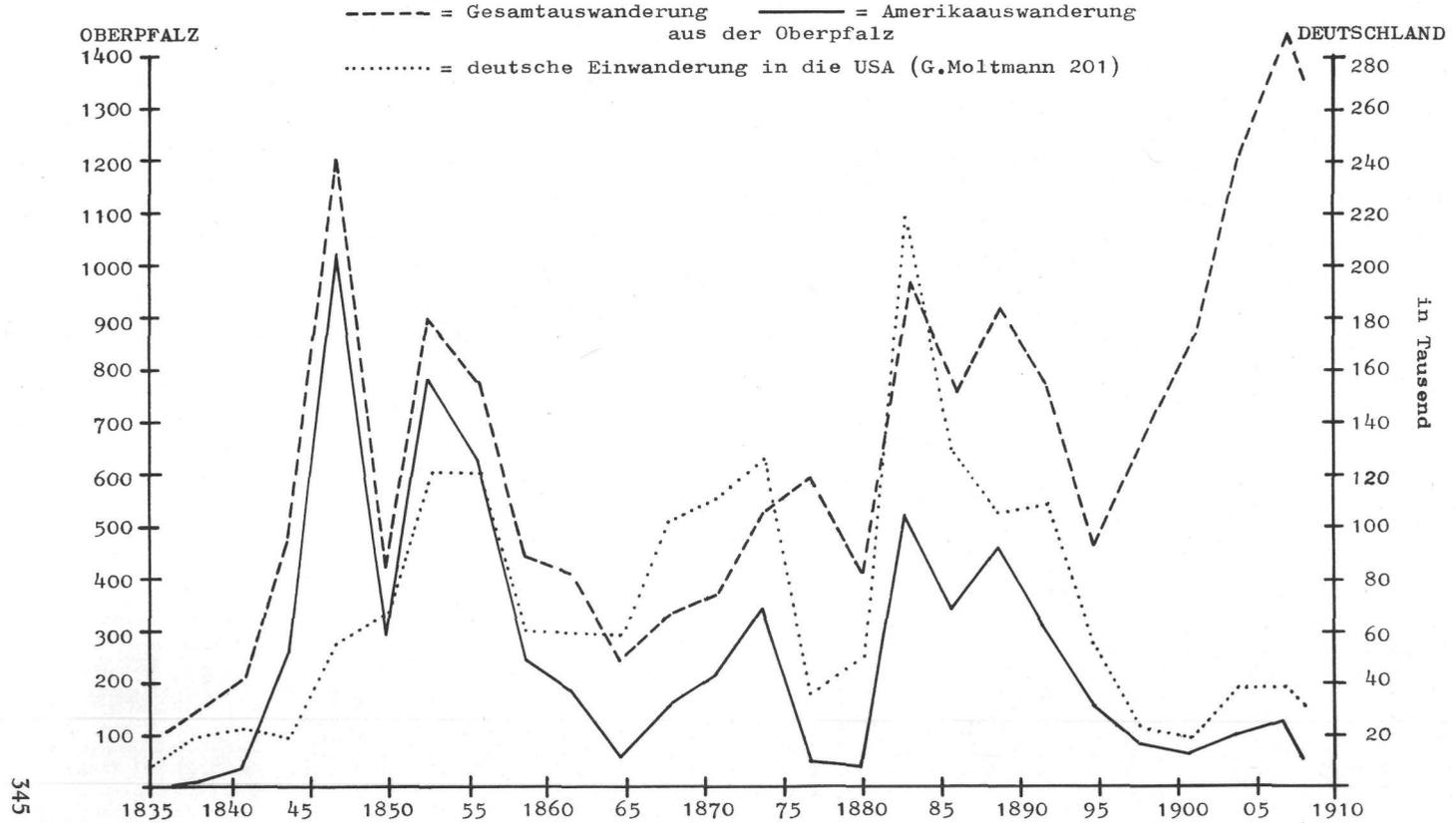
⁴³ Gemeinsame Entschließung des Innenministeriums sowie des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. 12. 1871, den Distriktsverwaltungsbehörden mit autographiertem Regierungsausschreiben vom 27. 12. 1871 bekanntgemacht; s. StAA, Regierung Abgabe 1949 ff., Nr. 10430. Vgl. Kreisamtsblatt Oberpfalz, Jg. 1872, Nr. 35 (24. April), Sp. 597.

⁴⁴ ZBSB 4, 1873, 99.

⁴⁵ ZBSB 8, 1876, 254; BSB 37, 1878, 68 f.

⁴⁶ G. Krieg (Anm. 5) 75 f. Vgl. BSB 38, 1879, 56; BSB 56, 1890, 65: Differenzen in den Jahren 1872—1877 bzw. 1879—1888.

Diagramm II: AUSWANDERUNG AUS DER OBERPFALZ 1836-1908 IN DREIJAHRSDURCHSCHNITTEN



345

in Tausend

fälle) mit dem in den Volkszählungen ermittelten Bevölkerungsstand vergleicht und aus der Differenz den Wanderungsverlust oder -gewinn bestimmt. Dieses Verfahren wäre nur auf Gesamtbayern anwendbar, für die Regierungsbezirke ließe es keine Scheidung von Binnen- und Auswanderung zu⁴⁷. Mit den herkömmlichen Methoden war es der Statistik schließlich auch nicht möglich, dem sich wandelnden Charakter der Auswanderung gerecht zu werden, die um die Jahrhundertwende bereits wesentlich zu einer Erscheinung des internationalen Arbeitsmarktes geworden war⁴⁸.

2. Wie die quantitative Genauigkeit, so erfuhr auch der Informationsgehalt der Auswanderungsstatistik im Laufe des 19. Jahrhunderts eher eine Rückentwicklung. Die statistische Euphorie der ersten Jahrzehnte, welche ihren Niederschlag in vielfältig aufgeschlüsselten Tabellenwerken gefunden hatte, wich der fortschreitenden Skepsis gegenüber den Zählergebnissen. — Die Nachweise der Montgelas-Ära ermöglichen die Bestimmung von Sozialstruktur und Sexualproportion der oberpfälzischen Auswanderung⁴⁹. Für die Jahre 1842/1843 bis einschließlich 1852/53 unterscheidet die im Staatsarchiv Amberg aufbewahrte Statistik bei namentlicher Nennung sämtlicher überseeischer Auswanderer deren Herkunft, den Stand bzw. Beruf, bei Familienwanderung die Zahl der Kinder, ferner das exportierte Vermögen, das vermutete Auswanderungsmotiv und das Reiseziel⁵⁰. Desgleichen liegt dort vom Kalenderjahr 1853 einschließlich des Etatsjahres 1860/61 ein noch stärker gerastertes Zahlenwerk vor, getrennt nach europäischer und überseeischer Auswanderung, tabellarisch geordnet nach Landgerichten und unmittelbaren Städten⁵¹. Der Bearbeiter einer Geschichte der Oberpfälzer Auswanderung befände sich also in der glücklichen Lage, zur Bestimmung der großen Auswanderungswelle um 1850 auf sehr reiches Archivmaterial⁵² zurückgreifen zu können, wie es in entsprechender Detailliertheit auch in den anderen Staatsarchiven vorhanden ist⁵³. Bislang wurde die sozialgeschichtliche Auswertung dieses Bestandes wohl für einige charakteristische Kleinräume,

⁴⁷ Vgl. A. Nösselt 68; K. Sander 53.

⁴⁸ Dazu neben der Monographie W. Mönckmeiers (Anm. 4) speziell dessen Aufsatz: Wandlungen und Entwicklungstendenzen in der deutschen Auswanderung, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 100, 1913, 335—347. Mönckmeier klassifiziert die neuen Auswanderer als „überseeische Saisonarbeiter und Sachsendänger“, die eine Rückkehr nach Deutschland von vorneherein einkalkulierten. Zur Rückwanderung s. jetzt: G. Moltmann, American-German Return Migration in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries, in: Central European History 13, 1980, 378—392.

⁴⁹ S. W. Kaltenstadler (Anm. 13) 166—169. Die Aufstellung leidet daran, daß die notwendige Unterscheidung von Stand und Beruf nicht vorgenommen wurde.

⁵⁰ Angeordnet mit Ministerialreskript vom 3. 1. 1843, umgesetzt in eine Regierungsentschließung vom 28. 3. 1843. Tabellen in StAA, RegInn 1188.

⁵¹ Ministerialentschließung vom 18. 11. 1853. In den Tabellen enthaltene Rubriken: Familien- und Einzelwanderer (männlich, weiblich), deren Vermögen; Zahl der von ihren Müttern mitgeführten unehelichen Kinder; Konfession und Beruf der Auswanderer; vor dem Militärdienst, heimlich, mit öffentlicher Unterstützung Ausgewanderte; Einschiffungshäfen und Zielländer; vermutete Auswanderungsgründe. StAA, RegInn 1189.

⁵² Außer dem Genannten im StAA noch die Faszikel: RegInn 11375, 11526—11529 (überseeische Auswanderung), 11530—11536 (Auswanderungsagenturen); Regierung Abgabe 1949 ff., Nrr. 28, 10430, 10437, 14318 u. a.

⁵³ Vgl. F. Blendinger (Anm. 10) 439 ff.

aber in unterschiedlicher Qualität geleistet⁵⁴; in unserem Rahmen ist sie nicht möglich. — Die im Druck erschienenen Statistiken⁵⁵ enthalten für die Jahre 1835/36—1871 immerhin Geschlecht, Alter und Ziel der Auswanderer. In der Regel wurden nur die Gesamtzahlen des Regierungsbezirks veröffentlicht, lediglich für 1844/45—1850/51 und für 1862/63—1869/70 dehnte man den Nachweis bis herab zu den Bezirksämtern und den beiden unmittelbaren Städten Amberg und Regensburg aus⁵⁶.

Eine ähnliche Informationsvielfalt boten die publizierten Tabellen später nicht mehr, weil dies angesichts der wachsenden Zweifel am Wahrheitsgehalt den Aufwand nicht zu lohnen schien. Nur die Jahre 1872—1877 sind noch einmal sehr genau dokumentiert (Zahl der Entlassungsurkunden und der davon Betroffenen, Zielländer, Alters- und Geschlechtsaufbau, differenziert nach rechtlicher und bloß faktischer Auswanderung)⁵⁷. Danach unterschied man nur mehr rechtliche und faktische, überseeische und Gesamtauswanderung, jeweils nach Geschlechtern. Die Statistik zog damit uneingestanden die Konsequenz aus der Tatsache, daß der staatsrechtlich als Auswanderung firmierende Wegzug nach anderen deutschen Bundesstaaten in der öffentlichen Anschauung schnell den Charakter einer De-facto-Binnenwanderung erhielt und sich in der individuellen Entscheidungssituation nicht der Auswanderung nach Amerika gleichstellen ließ, ganz abgesehen davon, daß die kurzentschlossene, oft nur temporäre Übersiedelung etwa aus der nördlichen Oberpfalz in das sächsische Industrieviertel auch amtlich schwerer zu erfassen war. Gleichwohl wurden bis 1908 die Tabellen über bloß faktische Zu- und Wegzüge in der 1872 eingeführten Weise von der unteren Verwaltungsebene an die Kreisregierung eingesandt, von dort mit dem Gesamtergebnis an das Innenministerium weitergegeben⁵⁸. Mit diesem Berichtsjahr stellte man die Publikation statistischer Daten zur Auswanderung ganz ein, „weil sich aus ihren Ergebnissen irgendwelche Schlüsse überhaupt nicht ziehen lassen“⁵⁹. Fortan wurde, „aus staatsrechtlichem Interesse“, lediglich die Zahl der ausgestellten Entlassungsurkunden abgedruckt.

⁵⁴ S. die Arbeiten von O. Horz, A. Nösselt und K. Sander; letztere wohl die überzeugendste.

⁵⁵ Vgl. die Tabelle im Anhang.

⁵⁶ BSB 3, 1854, 252—265; BSB 33, 1878, 95 f.; daneben als Einzelfall noch das Jahr 1877: BSB 38, 1879, 584. Vgl. u. S. 350, Tab. III.

⁵⁷ S. BSB 33, 1878, 226 f., 230 f.; BSB 37, 1878, 524—531; BSB 38, 1879, 578—581. Vgl. Schaubild I, Tabellen VIII und IX.

⁵⁸ StAA, Regierung Abgabe 1949 ff., Nrr. 11430, 11437. Für die Jahre 1879—1888 und ab 1908 waren Zahlen nicht aufzufinden.

⁵⁹ ZBSB 41, 1909, 550; ähnlich ZBSB 42, 1910, 661 und BSB 69, 1912, 129*. Ferner: Hermann Losch, Wanderungsstatistik, in: Friedrich Zahn (Hg.), Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand (Festschrift für Georg v. Mayr), München 1911, 471 ff., hier: 480: „Die jährliche Statistik der überseeischen Auswanderung Deutscher ist nicht nur ein Torso, sie ist auch als Jahresreihe bald in Gefahr, fiktive Vorstellungen zu erwecken.“ Zur Illustration der sinkenden Zuverlässigkeit der Reichsstatistik s. die graphische Synopse der amerikanischen Ein- und der deutschen Auswanderung in: Mack Walker, Germany and the Emigration 1816—1885 (Harvard Historical Monographs LVI), Cambridge/Mass. 1964, 176.

IV. Stellenwert und regionale Differenzierung

Im folgenden wird der Ort der oberpfälzischen Auswanderung bestimmt und versucht, über die rechnerische Aufschlüsselung einen Zugang zu ihrer Struktur zu finden sowie ihr Auf und Ab mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu korrelieren. Dazu sind nun die amtlichen Zahlen geeignet, weil im Mittelpunkt unseres Interesses nicht die exakte Quantifizierung steht, sondern die Auswanderung als dynamische Größe, von welcher die offizielle Statistik als „seismographisches Diagramm“⁶⁰ eine hinreichend klare Vorstellung gibt. Wir stützen uns dabei auf die in Untersuchungen an Kleinregionen erhärtete Annahme, daß die amtlichen Zahlennachweise die Trends der Wanderbewegung proportional zum tatsächlichen Umfang nachzeichnen⁶¹.

Die Oberpfalz nahm in der Auswanderungsfrequenz den drittletzten Platz unter den bayerischen Bezirken ein. Die in Tabelle I wiedergegebene Rangfolge galt im wesentlichen für alle Phasen der Wanderung über die bayerischen Grenzen⁶².

Tab. I⁶³ Auswanderungsziffer der bayerischen Bezirke im Durchschnitt der Jahre 1836—1890

(Auswanderer je 1000 Einwohner)

Pfalz	7,1
Unterfranken	2,7
Oberfranken	2,6
Mittelfranken	1,9
Schwaben	1,7
Oberpfalz	1,1
Niederbayern	0,7
Oberbayern	0,35
Kgr. Bayern	2,2

Die Frage, warum die Oberpfälzer bei bekannt niedrigem Wohlstand dennoch nur geringe Auswanderungslust zeigten, haben wir an dieser Stelle nicht schlüssig zu beantworten; man hat hingewiesen auf die geringe Bevölkerungsdichte, die Verkehrsferne, schließlich auf den schwerfälligen, bodenverwurzelten und zu großen Entschlüssen wenig geneigten Charakter des Altbaiern⁶⁴. — In der Relation von Ein- und Auswanderung nahm die Oberpfalz innerhalb Bayerns mit weitem Abstand den letzten Platz ein, was sich sehr einfach auf den Umstand zurückführen läßt, daß sie „als der wenigst wohlhabende und in klimatischer Beziehung am ungünstigsten gestellte Kreis die wenigsten Reize für Einwanderer“ bot⁶⁵.

⁶⁰ K. Sander (Anm. 12) 63.

⁶¹ K. Scherer (Anm. 8) 84 kommt für die Pfalz zu dem Ergebnis, daß „die ‚schwarze‘ Auswanderung [...] immer dann am höchsten [war], wenn auch die amtlich verzeichneten Auswanderungsziffern einen Höchststand zeigen.“ Ähnlich A. Nösselt (Anm. 12) 14; vgl. K. Sander 62 f.

⁶² Vgl. BSB 69, 1912, 121*.

⁶³ G. Krieg (Anm. 5) 83. Fortlaufende Jahresreihe Ebd. 94 f.

⁶⁴ Ebd. 84 f.

⁶⁵ BSB 11, 1863, 110.

Nachdem jedoch die Aus-, Arbeits- und Binnenwanderung bis gegen Ende des Jahrhunderts numerisch gering blieb, hielt sich auch der Wanderungsverlust in erträglichen Grenzen. Für die erste Phase bis 1860/64 ermöglicht die Statistik eine Bilanzierung.

Tab. II ⁶⁶ *Wanderungsbilanz der bayerischen Bezirke 1834—1864*

	1836—1860 Auf 100 Einwohner trafen Auswanderer	1834—1864 Überschuß d. Ausw. und des Wegzugs
Oberbayern	235	— 90 838 *
Schwaben	277	6 549
Niederbayern	714	12 880
Mittelfranken	1 119	28 958
Pfalz	1 323	149 629
Unterfranken	1 490	57 087
Oberfranken	2 907	59 084
Oberpfalz	3 229	35 319
Kgr. Bayern	1 072	258 668

* Wanderungsgewinn

Der Wegzug aus der Oberpfalz in andere bayerische Bezirke bleibt in unserem Zusammenhang unberücksichtigt; seine Größenordnung sei durch einige Zahlen angedeutet ⁶⁷: Die Volkszählung des Jahres 1900 ergab für die Oberpfalz einen Wanderungsverlust von 77 081 (bezogen auf die lebende ortsansässige Bevölkerung), wobei nur der Wanderungsgewinn der beiden unmittelbaren Städte Amberg und Regensburg den ungeheuren Aderlaß des flachen Landes (100 746) soweit ausglich. Namentlich Regensburg hatte mit einem Wanderungsgewinn von 15 534 von der innerbayerischen Bevölkerungsverschiebung profitiert. Das Hauptkontingent der ihre engere Heimat verlassenden Oberpfälzer nahmen Oberbayern (München) ⁶⁸, dann auch Nürnberg auf.

Spiegelt sich darin nur ein allgemeiner, das späte 19. Jahrhundert kennzeichnender Prozeß — Agglomeration der Städte auf Kosten des Landes —, so zeigte die geographische Verteilung der Auswanderer aus dem Bezirk eine ganz charakteristische Staffelung. Tabelle III verdeutlicht für einen ausgewählten Zeitraum mit geringer Auswanderung, aber typischer regionaler Gewichtung die Tatsache, daß die Ämter entlang der böhmischen Grenze im allgemeinen die höchste Auswanderungsfrequenz aufwiesen, und daß diese mit der Entfernung vom Grenzsaum abnahm. Hier ist der enge Zusammenhang von Infrastruktur und Abwanderung besonders deutlich greifbar, wie er sich in der Substanz sehr ähnlich, nur in der Phänomenologie verändert noch heute darstellt.

⁶⁶ BSB 11, 1863, 110; BSB 13, 1865, 31.

⁶⁷ Dazu die Tabellen in BSB 69, 1912, 192 f., 198 f.

⁶⁸ Ebd. 70* f., 85*.

Tab. III ⁶⁹ *Auswanderung aus der Oberpfalz 1863/64—1868/69
nach Verwaltungsdistrikten*

Distrikte	insgesamt	Jahresdurchschnitt	auf 1000 Einw. im Jahres- ϕ
a) <i>Unmittelbare Städte</i>			
Amberg	23	3,8	0,31
Regensburg	53	8,8	0,29
b) <i>Bezirksämter</i>			
Regensburg	24	4,0	0,15
Cham	28	4,7	0,2
Velburg	29	4,8	0,2
Hemau	45	7,5	0,25
Neumarkt	55	9,2	0,3
Stadtamhof	51	8,5	0,3
Sulzbach	34	5,7	0,3
Burglengenfeld	52	8,7	0,4
Nabburg	41	6,8	0,4
Roding	61	10,2	0,4
Kemnath	103	17,2	0,7
Amberg	121	20,2	0,8
Eschenbach	111	18,5	0,8
Neunburg v. W.	236	39,3	1,2
Neustadt/WN	191	31,8	1,2
Tirschenreuth	210	35,0	1,2
Vohenstrauß	195	32,5	1,4
Waldmünchen	187	31,2	1,9
Oberpfalz	1 850	308,3	0,6

V. Phasen und Struktur

Hans Fehn hat in Anlehnung an A. Nösselt die bayerische Auswanderung des 19. Jahrhunderts in drei Phasen unterteilt: bis 1846 überwiegende Einzelwanderung, bis 1880 Familienwanderung (meist Handwerker und landwirtschaftliche Arbeiter), dann „strukturelose Massenwanderung“ ⁷⁰. P. Marschalck ⁷¹ kommt für die deutsche überseeische Auswanderung zu einer anderen Periodisierung: Bis etwa 1865 habe die Auswanderung von Familien selbständiger Kleinbauern und

⁶⁹ ZBSB 2, 1870, 108. Durchschnitte für die Periode 1862/63—1869/70, jedoch ohne Auswanderungsziffer, in: BSB 33, 1878, 126.

⁷⁰ In: M. Spindler (Anm. 7) 696. Wörtlich auch schon in: Hans Fehn, Siedlungsrückgang in den Hochlagen des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes, in: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft 10, 1963, 155—167, hier: 165; unverändert und verallgemeinernd entnommen aus A. Nösselt (Anm. 12) 104—107. — Daß diese Aussage in dreieinhalb Jahrzehnten nicht präzisiert werden konnte, beleuchtet den Stand der bayerischen Auswanderungsforschung.

⁷¹ (Anm. 2) 82 f.

Handwerker dominiert, von 1865—1895 die der unterbäuerlichen Schichten, mit einer langsamen Verstärkung der Einzelwanderung, die Zeit ab 1895 sei eindeutig von der Einzelwanderung der Industriearbeiterschaft beherrscht gewesen. Die beiden Ansätze, so konträr sie anmuten, widersprechen einander nicht grundsätzlich, sie belegen nur, wie wenig einheitlich sich die Auswanderung angesichts einer von Staat zu Staat graduell verschiedenen Sozialordnung gestaltete. Ermöglicht die Statistik für unseren Raum eine Präzisierung dieser Aussagen?

1. Die Oberpfalz wurde von der Auswanderungsbewegung, die sich von Westen nach Osten, von Südwestdeutschland und der Pfalz nach dem rechtsrheinischen Bayern fortsetzte, relativ spät erfaßt⁷². Der erste Höhepunkt der deutschen Amerikaauswanderung, die Hungerjahre 1816/17, fand hier noch keinen Niederschlag⁷³. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts überwog die Einzelwanderung, getragen namentlich von ledigen Bauernsöhnen und -töchtern, Gesellen und Dienstboten, die in die österreichischen Länder gingen⁷⁴, weil ihnen zu Hause jede Aussicht versperrt war, sich ansässig zu machen und eine Familie zu gründen⁷⁵. Der Anteil der überseeischen Auswanderung pendelte im Jahrfünft nach 1835/36 noch um ein sehr niedriges Niveau, schwoll dann aber rapide an, von 21,1 % im Jahre 1840/41 auf 87,5 % im Jahre 1845/46. In der geänderten Richtung, der gesteigerten Intensität und einer andersartigen Struktur der oberpfälzischen Auswanderung sind die Symptome eines gravierenden Umschlags der Wanderbewegung zu erkennen⁷⁶.

Die ersten Höhepunkte 1844—1846 und 1853—1855 wurden ausgelöst durch Kartoffelfäule und mehrere schlechte Ernten⁷⁷, in einem tieferen Sinn verursacht waren sie jedoch durch die Krise, in welche der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß die Oberpfalz seit den 1830er Jahren versetzt hatte: Konkurrenznot der Wollspinnereien und der Leinenfabrikation gegen billigere Baumwolleinfuhren, dann der auf kargem Boden arbeitenden Landwirtschaft gegen Importe aus den

⁷² Zu den Phasen der Auswanderung s. Friedrich Burgdörfer, Die Wanderungen über die deutschen Reichsgrenzen im letzten Jahrhundert, jetzt in: W. Köllmann / P. Marschalck, Bevölkerungsgeschichte (Anm. 1), 281—322, hier: 282—285; P. Marschalck (Anm. 2) 30—51. Eine Erklärung der Auswanderungsphasen gibt nun auch, allerdings auf schmäler Quellenbasis und ohne Einbeziehung der neueren Literatur: Konrad Fuchs, Zur Auswanderungsproblematik in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: H. Duchhardt / M. Schlenke (Hg.), Festschrift für Eberhard Kessel zum 75. Geburtstag, München 1982, 166—181.

⁷³ Damals verließen 20 000 Menschen Deutschland. Zum Umfang der deutschen Auswanderung s. Wolfgang Köllmann, Bevölkerung und Raum in neuerer und neuester Zeit (Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte, Bd. 4), Würzburg 1965, 24 f., 93 f.; F. Burgdörfer (Anm. 72) 290—294 (Gegenüberstellung der deutschen und amerikanischen Statistik). — Regensburg verzeichnete für 1818/19 einen relativen Höhepunkt mit 38 Auswanderern; StAR, ZR 254.

⁷⁴ Bevorzugt Böhmen, Wien, Siebenbürgen, Ungarn, Nieder- und Oberösterreich; s. A. Nösselt 39—41, K. Sander 54.

⁷⁵ Zum Recht der Ansässigmachung s. Klaus-Jürgen Matz, Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1980. Zu den Motiven: O. Horz, Anhang; A. Nösselt 42 ff.; K. Sander 70 f., 78 f., 83 (Tab. XV), 84 ff. Kritisch: P. Marschalck (Anm. 2) 52—71.

⁷⁶ Vgl. O. Horz 58 f.; A. Nösselt 67—71.

⁷⁷ Vgl. G. Krieg (Anm. 5) 90 f.; Ch. Hansen (Anm. 22) 18: sprunghafter Anstieg der Roggenpreise.

Zollvereinsstaaten, Niedergang der Eisen- und Glasindustrie⁷⁸. Es kündigte sich damals jene Entwicklung an, die das ‚Ruhrgebiet des Mittelalters‘ wegen seiner Standortnachteile (keine Verkehrsanbindung, keine Rohstoffe) den Anschluß an den industriellen take-off verpassen ließ⁷⁹. Die Folge war ein Pauperismus, aus dem nur der Bevölkerungsexport einen Ausweg eröffnete⁸⁰. Auch in Regensburg erreichte die amtsbekannte Auswanderung 1845/46 und 1854 mit 19 bzw. 56, die Amerikaauswanderung allerdings erst im letztgenannten Jahr mit 36 einen später kaum mehr nachgewiesenen Höchststand. Der mehrjährige Rückgang der Roggenpreise, vor allem aber die psychologische Wirkung der Grundentlastung 1848⁸¹ erklärt dann das Absinken der Auswanderungsquote um 1850; hingegen ist eine durch das Scheitern der Revolution motivierte politische Emigration nicht festzustellen. Mit dem Jahre 1855 pendelten sich die Zahlen erneut etwa auf den Stand von vor 1845 ein.

Versucht man nun eine vorläufige Deutung der Signatur dieser Wanderungsphase in der Oberpfalz, so ist zunächst die *Berufsstruktur* bemerkenswert. Im Jahre 1854 — es ermöglicht wegen der großen Zahl den repräsentativsten Querschnitt — verteilen sich die oberpfälzischen Amerikaauswanderer auf folgende Berufsgruppen⁸²:

1854		Bauern	Handwerker	Tagelöhner	Dienstleute	Sonstige
Oberpfalz	abs.	269	312	227	442	121
	in %	19,6	22,8	16,6	32,2	8,8
Regensburg	abs.	—	16	4	8	8
	in %	—	44,4	11,1	22,2	22,2

Der Anteil der Bauern war somit erstaunlich gering; daß Dienstleute und Tagelöhner zusammen fast die Hälfte des Kontingents stellten, kann jedoch kaum überraschen. Der Befund für die Oberpfalz weicht hier von der deutschen Entwicklung ab, bei der in diesem Zeitraum das landwirtschaftliche Element über-

⁷⁸ Robert R. Kuhnle, Die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts. Ein Tiefpunkt oberpfälzischer Wirtschaft, in: Oberpfälzer Heimat 14, 1970, 33—40; Ders., Zusammenbruch der Oberpfälzer Wirtschaft um 1850, in: Oberpfälzer Heimat 15, 1971, 22—27. Vgl. Heinrich Rubner, Die Bevölkerung des Böhmerwaldes in der Neuzeit, in: Festschrift für Max Spindler, hg. v. D. Albrecht u. a., München 1969, 553—576, hier: 563.

⁷⁹ Zur Markt- und Revierferne der Oberpfalz kurz: Reinhold Brenneisen, Das wirtschaftliche Schicksal der Oberpfalz — ein Beispiel für das Wirken raumgestaltender Faktoren in der Geschichte (Blätter zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz, H. 2), o. O. 1966, 13.

⁸⁰ Robert R. Kuhnle, Die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts in der Nordoberpfalz. Der Beginn des industriellen Zeitalters, in: Die Oberpfalz 65, 1977, 257—263, hier: 262 ermittelt für 1840 im Landgericht Neustadt/WN 7500 ‚Proletarier‘ (konskribierte Arme, Dienstboten, Gehilfen, Tagelöhner) bei einer Bevölkerung von ca. 25 000. Beachte die bei O. Horz, A. Nösselt und K. Sander zitierten Motive aus den Auswanderungsgesuchen.

⁸¹ Vgl. K. Sander 94 ff.

⁸² StAA, RegInn 1189.

wog⁸³. Er entspricht aber der gesamt-bayerischen Situation, welche sich namentlich durch zwei Komponenten bestimmte: Das Fehlen der Realerbteilung hielt den bäuerlichen Besitz auf einem Umfang, der noch rentable Bewirtschaftung ermöglichte; andererseits war die Aussicht von Handwerksgehlen, sich selbständig und damit ansässig zu machen, durch eine restriktive Gewerbeordnung sehr beschränkt. Der auf dem Bauerntum lastende Auswanderungsdruck war demnach schwächer als etwa in Südwestdeutschland⁸⁴, während der gewerbliche Sektor ihm bis zur Gewährung der Gewerbefreiheit 1862 verstärkt ausgesetzt war. Der hohe Anteil des Handwerks unter den Regensburger Auswanderern ist insofern von einiger Aussagekraft für die Existenzbedingungen dieser Schicht wie speziell für die desolante wirtschaftliche Lage in der Stadt, wengleich die geringe absolute Zahl die Übertragbarkeit der Prozentangaben auf längere Zeiträume mindert⁸⁵.

Tab. IV *Amerikauswanderung aus der Oberpfalz 1853—1860/61*

	nach USA	davon heimlich	Fam.- Wand.	Einzel- wanderer	Berufe					vor d. Militärdienst ausgew.	mit öffentlicher Unterstützung ausgew.
					Bauern	Hand- werker	Tag- löhner	Dienst- leute	Sonstige		
1853	762	14	293	477	123	146	99	261	53	60	4
1854	1371	10	459	811	269	312	227	442	121	25	7
1855	279	2	96	151	19	57	54	62	83	3	5
1856	212	—	58	132	29	40	33	60	16	6	—
1857	396	—	97	257	44	81	62	114	95	—	—
1857/58	207	—	30	153	10	27	18	118	34	—	—
1858/59	129	—	34	82	13	12	15	56	33	—	—
1859/60	211	4	42	152	17	30	11	92	61	—	—
1860/61	235	2	?	147	14	26	25	98	16	—	—

StAA, RegInn 1189.

Schließlich ist, mit Hilfe der Tabellen V und VI zum Alters- und Geschlechtsaufbau, die *Form* zu untersuchen, in der die oberpfälzische Auswanderung um die Jahrhundertmitte geschah. Denn die Frage nach Einzel- oder Familienwanderung ist nicht nur von formalem Belang, sondern erschließt eines der wichtigsten Strukturmerkmale von Auswanderung. Es sei indes vorweggenommen, daß hier die verfügbaren statistischen Daten allein keine letzte Klarheit bringen, vielmehr einen erheblichen Interpretationsspielraum lassen. — Betrachtet man die

⁸³ Von den Auswanderern aus Baden (Realerbteilung!) gehörten zwischen 1840 und 1849 46% dem Bauernstand an, unter den über Hamburg auswandernden Deutschen betrug er von 1846 bis 1852 30—50%; Ch. Hansen (Anm. 22) 14—16.

⁸⁴ Dies spiegelt sich auch noch in den Auswanderungsanteilen nach der Reichsgründung; vgl. die Tabelle bei P. Marschalck (Anm. 2) 79 f. Allgemein: H. Fenske (Anm. 3) 185 ff.

⁸⁵ Immerhin waren auch unter den insgesamt 53 Überseeauswanderern der Jahre 1853—1855 21 Handwerker (= 39,6%).

Tab. V Auswanderung 1835/36—1870 in Fünfjahresdurchschnitten

Jahre	OBERPFALZ						BAYERN				
	jährl. Durch- schnitt	Geschlecht		Alter			Geschlecht		Alter		
		männl.	weibl.	0—16	16—40	über 40	männl.	weibl.	0—16	16—40	über 40
1835/36—1839/40	165,6	79,6	86,0	9,6	136,6	19,4					
in %		48,1	51,9	5,8	82,5	11,7	52,5	47,5	29,9	56,4	13,6
1840/41—1844/45	595,8	294,8	300,8	181,2	333,8	80,6					
in %		49,5	50,5	30,4	56,0	13,5	50,9	49,1	28,1	58,0	13,9
1845/46—1849/50	705,6	353,6	352,0	161,8	455,2	88,6					
in %		50,1	49,9	22,9	64,5	12,6	53,7	46,3	27,1	60,9	11,6
1850/51—1854/55	903,4	456,8	446,6	208,6	621,6	73,2					
in %		50,6	49,4	23,1	68,8	8,1	53,4	46,6	26,7	62,1	11,2
1855/56—1859/60	438,8	207,4	231,4	56,8	344,0	38,0					
in %		47,3	52,7	12,9	78,4	8,7	48,2	51,8	22,2	66,8	11,0
1860/61—1864/65	303,4	139,4	164,0	38,6	233,4	31,4					
in %		45,9	54,1	12,7	76,9	10,3	51,5	48,5	20,4	68,3	11,3
1865/66—1870	372,0	184,8	187,2	72,6	256,4	43,0					
in %		49,7	50,3	19,5	68,9	11,6	53,9	46,1	20,2	69,5	10,3

Quelle: wie Tab. VI.

Tab. VI *Sexualproportion in der Bevölkerung 1834—1871*

Jahr der Volksz.	Gesamtbev.	Oberpfalz		männl. in %	Bayern
		männl.	weibl.		männl. in %
1834	444 270	212 940	231 330	47,9	48,8
1837	449 608	216 295	233 313	48,1	48,8
1840	457 608	220 136	237 472	48,1	48,8
1843	463 187	222 875	240 312	48,1	48,8
1846	467 606	224 572	243 034	48,0	48,7
1849	468 923	224 732	244 191	47,9	48,8
1852	468 479	223 951	244 528	47,8	49,0
1855	471 906	226 364	245 542	48,0	49,1
1858	479 341	231 438	247 903	48,3	49,3
1861	485 895	234 910	250 985	48,3	49,3
1864	490 292	238 099	252 193	48,6	49,5
1871	497 861	238 989	258 872	48,0	48,6

Quelle: BSB 13, 1865, 23; ZBSB 9, 1877, 1 ff.
 Prozentzahlen errechnet.

Prozentzahlen der Alterklassen in Tabelle V, so fällt für die Oberpfalz auf, daß der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis unter 16 Jahren sowie der Personen über 40 Jahre seinen Höhepunkt kurz vor dem Scheitelpunkt der Auswanderungswelle um 1845/46 erreichte, dann leicht abflachte und im Jahrfünft 1851—1855 stagnierte, um schließlich gegen 1860 hin erneut und stark abzufallen. Dies legte den Schluß nahe, daß die Familienwanderung bereits in der Aufschwungphase kulminierte, dann aber mit dem weiteren Ansteigen der Einzelwanderung nicht Schritt zu halten vermochte. Hält man dieser Einschätzung nun die Relation der Geschlechter entgegen, verbunden mit der Annahme, daß der Prozentsatz der Einzelwanderer umso höher liegt, je mehr die Beteiligung der männlichen Auswanderer ihren Bevölkerungsanteil übersteigt, so entspricht zwar dem allmählichen Rückgang der jugendlichen und älteren Auswanderer der leichte Anstieg des männlichen Kontingents, jedoch scheint dessen geringe Höhe insgesamt unserer ersten Annahme zu widersprechen. Die Männer stellten in dieser Phase der Auswanderung lediglich einen um maximal zwei bis drei Punkte über der Bevölkerungsrelation liegenden Anteil (Tabelle VI) und wurden nach 1855 sogar kurzzeitig vom weiblichen Geschlecht majorisiert. Damit befand sich die Oberpfalz, wie der nachfolgende Vergleich⁸⁶ zeigt, in einer Ausnahmesituation:

	Anteil der männlichen Auswanderer in Prozent		
	Oberpfalz	Bayern	Deutschland
1846—1850	50,1	53,7	61,8
1851—1855	50,6	53,4	59,2

⁸⁶ Zahlen für Oberpfalz und Bayern errechnet aus: BSB 11, 1863, 72—75; deutsche Zahlen (Amerikaauswanderung): P. Marschalck (Anm. 2) 72.

Nun ist zu bedenken, daß eine direkte Interdependenz zwischen Altersaufbau und Sexualproportion in der von uns angedeuteten Weise nicht bestand. Ebenso wenig läßt sich aus beidem unmittelbar auf die Wanderungsform schließen. Für die Jahre 1853—1860/61 wurde die Zahl der überseeischen Einzelwanderer aus der Oberpfalz statistisch ausgeworfen (Tabelle IV); ihr Anteil betrug 1854 59,2%, im Durchschnitt aller neun Jahre 64%⁸⁷. In erheblichem Ausmaß müssen also auch Frauen als Einzelwanderer der Heimat den Rücken gekehrt haben, wofür vor allem in Frage kommen Ledige auf der Suche nach einer eigenen Existenz oder Mütter mit ihren unehelichen Kindern. Ist für die frühe Auswanderung nach Böhmen die Bedeutung des Motivs der Verehelichung nachgewiesen⁸⁸, so haben zweifellos auch die Chancen des amerikanischen Heiratsmarktes sowie die Hoffnung auf eine dort unvoreingenommene Haltung gegen die ledige Mutterschaft magnetisch gewirkt.

Die von A. Nösselt eingeführte, von H. Fehn verallgemeinerte Auffassung, nach der seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Familienwanderung überwogen habe, läßt sich demnach — man darf sagen: nicht nur für die Oberpfalz — in dieser apodiktischen Form kaum aufrechterhalten. Wohl ist eine stärkere Tendenz zur Wanderung im Familienverband ganz unbestreitbar, was nicht verwundert in einer Zeit, deren Not vielfach keine andere Wahl ließ; auch sind jene nicht seltenen Fälle zu berücksichtigen, daß unter den als Einzelwanderer geführten Männern sich Väter und erwachsene Söhne befanden, die zuerst in Amerika eine Existenz aufbauten, um dann die Familie nachkommen zu lassen. Aber die Einzelwanderung dominierte, nicht ausschließlich auf Seiten der Männer, sondern auch beim weiblichen Geschlecht⁸⁹. Das unabhängige und ledige, also noch mobile Element prägte auch diese Phase der Auswanderung.

2. Der Eintritt in die 1860er Jahre fiel zusammen mit einem deutlichen Absinken der Auswanderungsquote, die 1864 einen Tiefpunkt erreichte. Man wird das zurückführen dürfen auf die merkliche wirtschaftliche Entspannung, in Bayern eng verknüpft mit der vorbereitenden Erleichterung des Gewerbebetriebes und der Ansässigmachung 1862⁹⁰. Daneben verminderte der Ausbruch des Sezessionskrieges (1861—1864) die Anziehungskraft Amerikas beträchtlich. Ab 1865 machte sich erneut eine leichte, im gesamtdeutschen Vergleich jedoch geringe Aufwärtsbewegung geltend. Der Ausgang des Deutschen Krieges 1866 sowie der weitere, die öffentliche Meinung stark polarisierende Fortgang der preußisch-kleindeutschen Einigung schlugen also diesbezüglich auf die Oberpfalz nur sehr schwach durch⁹¹; andererseits vermochte auch der Abschluß der bayerischen ‚Sozialgesetzgebung‘ 1868⁹² den steigenden Trend nicht umzukehren⁹³.

⁸⁷ Dagegen machte z. B. in Baden während der Jahre 1850—1855 die Familienwanderung 68,5% aus, gegen 80,1% im vorausgehenden Jahrfünft; W. Mönckmeier (Anm. 4) 137 f.

⁸⁸ S. o. S. 351.

⁸⁹ P. Marschalck (Anm. 2) 73 führt für die deutsche Überseeauswanderung den ab 1850 sinkenden Männeranteil nicht auf die Zunahme der Familien-, sondern der weiblichen Einzelwanderung zurück.

⁹⁰ Die Gewerbeinstruktion vom 21. 4. 1862 liberalisierte im Vorgriff auf eine gesetzliche Neuregelung (erst 1868; vgl. u. Anm. 92) unhaltbare Beschränkungen des Gewerbe-rechts; am 28. 5. 1862 ordnete eine Ministerialentschließung den liberalen Vollzug der Ansässigmachungsvorschriften an; s. M. Seydel (Anm. 19) III, 1887, 101.

⁹¹ Es würde lohnen, einmal die politische Motivation bei den Auswanderern zu ge-

Schon in diesen Jahren vor 1870 kündigte sich eine Entwicklung an, welche die Auswanderung nach der Reichsgründung kennzeichnen sollte. Hatte bislang die Auswanderung nach Amerika die Intensität des Bevölkerungsabflusses aus unserem Raum insgesamt bestimmt, so öffnete sich nun die Schere zwischen Gesamt- und Überseeauswanderung (Diagramm II), wobei die Differenz beinahe ausschließlich in die deutschen Bundesstaaten und nach Österreich-Ungarn floß⁹⁴. Die absolute Höhe der Auswanderung nach den USA wurde davon zunächst nicht berührt. Im Gegenteil übte die nach dem Ende des Bürgerkrieges rasch aufblühende amerikanische Union eine enorme Anziehungskraft aus. Von 1865 bis Mitte 1873 stieg die Auswanderungsfrequenz kontinuierlich an, unterbrochen nur durch den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, dann bewirkte die schwere Wirtschaftskrise in den USA einen drastischen Rückgang. Die deutsche Gründerkrise hingegen wurde nicht wanderungsrelevant, weil sie besser gestellte Schichten betraf, die ohnehin noch nie als Auswanderer in Frage gekommen waren. Das Jahrzehnt 1880—1884 schließlich brachte mit einer neuen amerikanischen Hochkonjunktur den letzten Gipfel der deutschen wie der oberpfälzischen Überseeauswanderung.

Die historische Demographie hat aus dieser Entwicklung auf einen allmählichen Wandel in der Typologie der Auswanderung geschlossen⁹⁵: War um 1850 schiere Not das entscheidende Motiv des Auswanderers, so rückte nun die spekulative Hoffnung auf ein besseres Leben jenseits des Meeres immer mehr in den Vordergrund. Die Wanderungstheorie definiert diese Akzentverlagerung als Übergang von pushing power auf pulling power; beide hätten wohl immer gleichzeitig, aber in wechselnder Stärke gewirkt, wobei die Attraktivität des potentiellen Ziellandes den Entschluß zur Auswanderung umso stärker beeinflusst habe, je weniger drückende wirtschaftliche Not in der Heimat die Menschen einem Entscheidungszwang aussetzte, der keine Wahl mehr ließ. Dieser Kausalkonnex bedeutet, daß nicht von einer endgültigen Zäsur, vielmehr von einer alternierenden, wechselseitigen Bedingtheit gesprochen werden muß. Indizien für den heuristischen Nutzen des Theorems sind zum einen die relative Unabhängigkeit der Auswanderungsfrequenz von den Schwankungen des Getreidepreises im Inland etwa ab 1860, zum anderen ihre Parallelität zu den Wechsellagen der amerikanischen Konjunktur. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg erschöpfte sich die Anziehungskraft Amerikas nahezu. Zu der Zeit fand der

wichtigen; der hier angedeutete Zusammenhang ist bloße Vermutung. Etwa: Abschwächung der Auswanderung durch Lösung der Schleswig-Holstein-Frage 1864 (Hoffnung auf Zusammenwirken Preußens und Österreichs auch in der deutschen Sache), dann durch Ausöhnung mit dem Bismarckschen Reich gegen Jahrhundertende? Ansteigen der Auswanderung um 1845/46 als Folge des Gefühls politischer Bedrückung (Anhaltspunkte in den bei K. Sander 87—89 zitierten Auswandererbriefen), ebenso 1854 (Reaktionszeit), 1866 und nach 1871 (Unzufriedenheit mit dem ‚preußischen‘ Reich)?

⁹² Gesetz über die Gewerbeordnung vom 30. 1. 1868; Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. 4. 1868.

⁹³ Vgl. ZBSB 2, 1870, 107.

⁹⁴ Begünstigt hat diese Entwicklung auch die verkehrstechnische Erschließung der Oberpfalz: 1859—1864 Fertigstellung der Bahnstrecke Regensburg—Mitterteich, 1861 der Linie Furth i. W.—Schwandorf; s. M. Spindler (Hg.), Bayerischer Geschichtsatlas, München 1969, Karte 39 a.

⁹⁵ Vgl. Ch. Hansen (Anm. 22) 18; P. Marschalck (Anm. 2) 52—71.

Bevölkerungsüberschuß fast vollständig in der prosperierenden deutschen Industrie Arbeit und Brot. Den Charakter der verbleibenden Auswanderung bestimmten unabhängige Einzelreisende; die geringe Familienwanderung konzentrierte sich auf die binnendeutsche Migration, die mit wachsender Gewöhnung an das Reich immer mehr als bloßer Umzug verstanden wurde.

Für die Oberpfalz müssen wir diese Verlaufsmerkmale in einigen Punkten modifizieren — mit der Einschränkung, daß weder die Statistik noch andere Quellen Daten zur Sozialstruktur der Auswanderer bereithalten⁹⁶, folglich alle Aussagen indirekt über Altersaufbau, Geschlechtsproportion, Richtung und Stärke der Wanderung zu erschließen waren. Sicher ist, daß die Masse des oberpfälzischen Arbeitskräfteüberschusses sich in der Hochindustrialisierung zunächst nach den bayerischen Industriezentren, bevorzugt München und Nürnberg, oder nach anderen Bundesstaaten, in das benachbarte Sachsen etwa, wandte; eine heimische Industrie war erst im Entstehen und konnte die wachsende Bevölkerung nicht ernähren⁹⁷. Die Beteiligung der Geschlechter an der Auswanderung spiegelt diese Verhältnisse (Tabelle VII): Stellten die Männer, seitdem die 1872 eingeführte Er-

Tab. VII *Sexualproportion der oberpfälzischen Gesamt- und Überseeauswanderung 1879—1908 in Fünfjahresdurchschnitten*

	Gesamtauswanderung			Überseeische Auswanderung		
	Jahres- ϕ	%		Jahres- ϕ	%	
		m	w		m	w
1879—1883	856,5	61,7	38,3	401,5	61,6	38,4
1884—1888	822,4	60,9	39,1	405,0	57,6	42,4
1889—1893	793,8	61,2	38,8	320,2	56,8	43,2
1894—1898	546,4	65,2	34,8	87,8	53,5	46,5
1899—1903	983,0	72,6	27,4	74,4	68,0	32,0
1904—1908	1393,6	71,2	28,8	113,6	53,7	46,3

Quelle: s. die Angaben zu Anhang I.

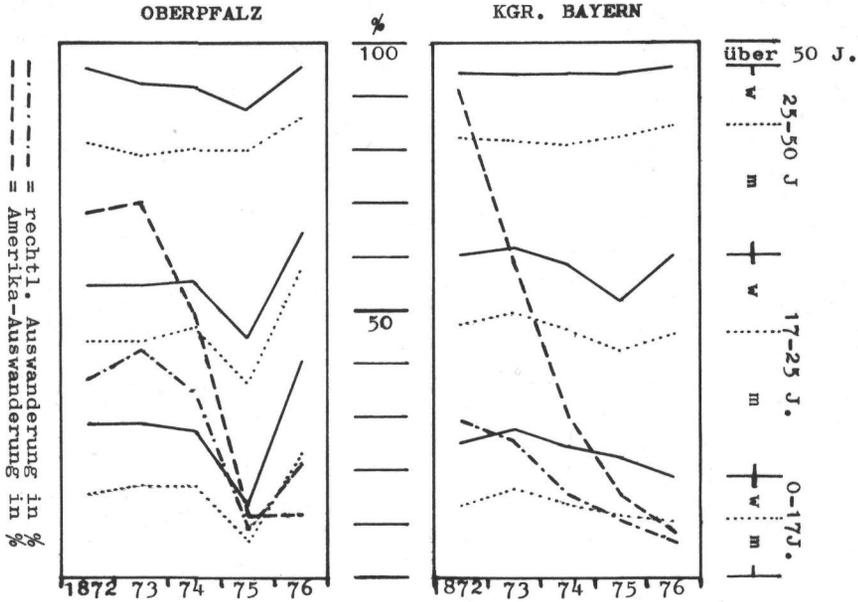
hebungsweise die genauere Erfassung auch der ohne Entlassungspapiere wegziehenden Einzelwanderer ermöglichte, ein um die 60 % variierendes Kontingent, so stieg ihr Anteil ab 1895 im gleichen Maße, in dem die binnendeutsche Wanderung jene nach Amerika überragte (siehe die entsprechenden Einträge in Schaubild II), noch einmal um rund 10 Punkte. Dagegen wies die zahlenmäßig schrumpfende Überseewanderung eine stark fluktuierende, im ganzen aber ausgeglichene Relation der Geschlechter auf. Daraus ist zu folgern, daß bei der Wanderung innerhalb der Reichsgrenzen die individuelle Arbeitswanderung vorherrschte — ein Vorläufer unseres Fernpendlertums —, bei jener nach Amerika indes die Familienwanderung.

⁹⁶ Auch die Reichsstatistik erhob erst seit 1899 die Berufe der Auswanderer; W. Mönckmeier (Anm. 4) 151.

⁹⁷ Zu Ansätzen vor 1914 s. Heinrich Rubner, Die Anfänge der großen Industrie in der Oberpfalz, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 111, 1971, 183—195.

Schaubild I:

AUSWANDERUNG 1872-1876: Altersspektrum und Geschlechtsproportion, überseeische, rechtliche und bloß faktische Auswanderung



Für die Zeit unmittelbar nach der Reichsgründung erlauben die gedruckten Statistiken genauere Aussagen. Das graphisch dargestellte Altersspektrum der Jahre 1872—1876 (Schaubild I) zeigt ein typisches Bild: Den Löwenanteil stellten die männlichen Auswanderer, namentlich in der Gruppe der 25—50-Jährigen. Besonders aufschlußreich ist das Jahr 1875, in welchem die nachgewiesene bloß faktische Auswanderung erstmals ein sehr hohes Maß erreichte (908 von 1002, d. h. 90,6 %), wobei diese Zunahme ausschließlich in die binnendeutsche Wanderung floß und der Rückgang des Anteils der Jugendlichen unter 17 Jahren vollständig bei den Männern im Alter von 25—50 Jahren zu Buche schlug. Diese Beobachtung deckt sich mit den obigen Feststellungen. Ein ähnlicher, wenngleich abgeschwächter Trend kennzeichnet insgesamt die bayerische Auswanderung. — Der nach rechtlicher und nur faktischer Auswanderung aufgeschlüsselte Durchschnitt 1872—1876 (Tabelle IX) läßt darüber hinaus weitere Deutungen zu:

1. Die Quote der männlichen wie der weiblichen jungen Erwachsenen (17—25 Jahre) war bei der nur faktischen höher als bei der rechtlichen Auswanderung. Diese Altersklasse, erst auf der Suche nach einer eigenen Existenz, zeichnet generell eine hohe Mobilität aus; man wird sie den Einzelwanderern zurechnen dürfen.

Tab. VIII Zu Schaubild I

		1872		1873		1874		1875		1876	
		Opf.	Bay.	Opf.	Bay.	Opf.	Bay.	Opf.	Bay.	Opf.	Bay.
insgesamt		720	11 948	563	10 870	276	7 713	1 002	7 905	317	9 745
männl.	0—17 J.	15,7	13,4	17,1	16,2	17,0	13,5	6,9	11,7	23,3	10,4
	17—25 J.	15,6	22,3	15,3	22,0	19,6	22,1	22,6	20,2	17,1	26,3
	25—50 J.	26,7	22,0	24,0	20,0	24,6	22,7	35,1	30,6	22,1	24,5
	ü. 50 J.	2,8	2,7	3,6	3,1	3,6	2,7	5,5	3,2	4,1	2,7
weibl.	0—17 J.	12,9	11,7	11,9	11,3	10,5	10,7	6,7	10,6	17,0	8,4
	17—25 J.	10,7	12,8	11,0	12,3	8,7	12,1	8,7	9,2	6,6	14,9
	25—50 J.	13,8	12,6	13,5	12,5	11,6	13,8	7,5	11,8	9,1	10,9
	ü. 50 J.	1,9	2,5	3,7	2,5	4,0	2,8	6,2	2,8	0,6	1,8
rechtliche Auswanderung		37,1	29,5	42,5	25,5	35,1	15,6	9,4	10,7	21,1	6,9
Amerika-Auswanderung		68,2	91,3	70,2	59,0	49,6	30,1	11,7	15,7	12,0	8,3

Tab. IX Auswanderungsdurchschnitt der Jahre 1872—1876

		Oberfalz		Bayern	
insgesamt		rechtlich	bloß fakt.	rechtlich	bloß fakt.
		761	2 114	9 028	39 153
männl.	0—17 J.	33,3	17,3	33,3	17,7
	17—25 J.	18,9	31,8	33,4	37,2
	25—50 J.	41,8	44,5	30,0	40,1
	ü. 50 J.	6,0	6,4	3,3	5,0
weibl.	0—17 J.	36,4	29,8	41,3	26,1
	17—25 J.	18,6	29,8	17,5	35,2
	25—50 J.	35,7	28,9	33,2	32,3
	ü. 50 J.	9,3	11,5	7,9	6,3
männlich		63,2	65,5	73,7	59,7
weiblich		36,8	34,5	26,5	40,3
männl. Anteil an Gesamtausw.			64,9		62,3

Alle Angaben in Prozent.
Quelle: s. Anhang I.

2. Hingegen stellten die 25—50-jährigen Männer in beiden Wanderungsarten ein gleich großes, im gesamten Altersspektrum das überwiegende Kontingent. Ihnen hielt nur im bayerischen Durchschnitt die männliche Jugend von 17—25 Jahren die Waage.
3. Beim weiblichen Geschlecht schlägt sich die insgesamt geringere Einzelwanderung in einem relativ größeren Anteil der Jugend bis 17 Jahre und des Alters ab 50 Jahre nieder.
4. Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Auswanderung erscheint im Vergleich zur ersten Phase (1845—1854) bedeutend geschmälert, wobei sie jedoch nun im rechtlichen Verfahren um 2,3 Punkte höher lag als bei der bloß faktischen Abwanderung (genau umgekehrt in Bayern!). Daraus folgert, daß unter den Empfängern von Entlassungsurkunden vergleichsweise häufiger sich Familien befanden als unter den bloß faktisch Wegziehenden. Dieser Schluß korrespondiert mit unseren Beobachtungen 1 und 3; Beobachtung 2 widerspricht ihm nicht.

Schaubild II bestätigt für die notorische bloß faktische Abwanderung aus der Oberpfalz im Zeitraum 1889—1907 diese Interpretation in den wesentlichen Punkten: Der Anteil der Jugendlichen, ergo der Familienwanderung, sinkt mit der Amerikaauswanderung, jener der Männer von 17—50 Jahren steigt proportional zum Aufwärtstrend der binnendeutschen Abwanderung; umgekehrt findet auch die leicht gegenläufige Entwicklung in den Zählabschnitten 1902/04 und 1905/07 im Altersaufbau eine Entsprechung. In geringerem Ausmaß sind bei den Frauen der Altersklasse von 25—50 Jahren steigende Prozentzahlen zu verzeichnen; dies dürfte ebenfalls von der generellen Zunahme der Einzelwanderung herühren. Hingegen bleibt der konstante und traditionell hohe Anteil des Wegzugs nach Österreich-Ungarn ohne Einfluß auf die innere Struktur der oberpfälzischen Auswanderung.

Betrachtet man im Vergleich dazu Schaubild III für die Kreishauptstadt Regensburg, so sticht zweierlei ins Auge: Erstens die andersartige Gewichtung der Zielländer, zweitens die vom oberpfälzischen Durchschnitt abstechende, sehr hohe Auswanderungsziffer. Die auffällig starke Teilnahme von Jugendlichen in einer Phase mittlerer Auswanderungsfrequenz (1880—1890) steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der Umlenkung von Wanderungsströmen. Der Wegzug nach den deutschen Bundesstaaten machte bereits unmittelbar nach der Reichsgründung über zwei Drittel der Gesamtauswanderung aus und behauptete in den Jahren ab 1889, für welche vergleichbare oberpfälzische Zahlen vorliegen, einen um rund zehn Punkte größeren Anteil als im ganzen Regierungsbezirk. Die Auswanderung in die Länder der habsburgischen Doppelmonarchie blieb insgesamt konstant und auf etwa gleicher Höhe wie im Kreisdurchschnitt, während die nach den USA sich auf einem sehr niedrigen Level bewegte und 7% nicht überschritt⁹⁸.

⁹⁸ Vgl. Schreiben des Stadtmagistrats an Kreisregierung vom 2. 1. 1867: „Auswanderungen nach überseeischen Ländern gehören hierorts zu so seltenen Vorkommnissen, daß uns die erforderlichen Erfahrungen mangeln, über die Erwünschlichkeit oder Nothwendigkeit der Beibehaltung der bestehenden Vorschriften ein [...] Gutachten abzugeben.“ StAR, ZR 227. — Der Frage, warum um die Jahrhundertwende viele Regensburger nach Italien (z. B. 1899: 101, 1907: 74) und nach Rußland (1899: 45, 1907: 69) auswanderten, konnte nicht nachgegangen werden; s. StAR, ZR 5410.

Schaubild II: NOTORISCHE BLOSS FAKTISCHE AUSWANDERUNG AUS DER OBERPFALZ 1889-1907

Wanderungsrichtung, Altersspektrum mit Sexualproportion
 und Auswanderungsziffer (Auswanderer je 1000 Einwohner)
 in Dreijahresdurchschnitten

Schaubilder II und III errechnet nach:
 StAA, Regierung Abgabe 1949 f.f., Nr. 11437
 StAR, ZR 5410
 Histor. Gemeindeverzeichnis (BSB 192) 100 f.

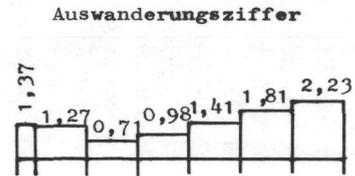
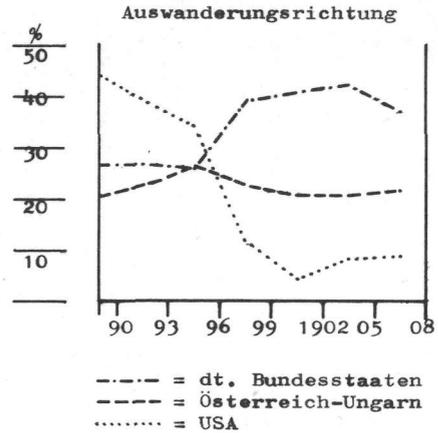
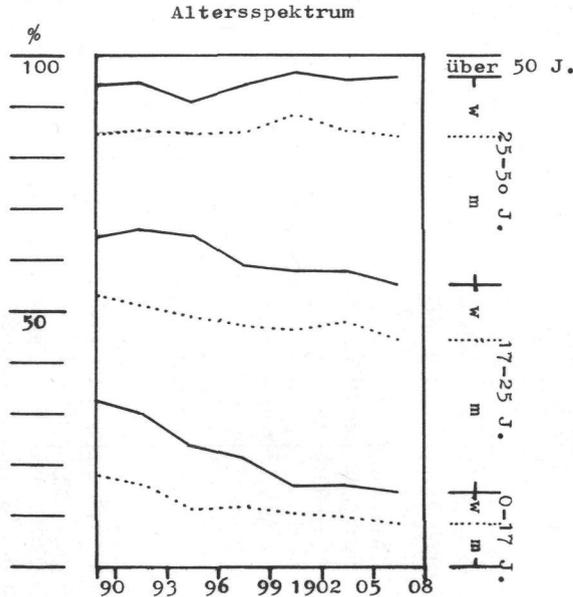
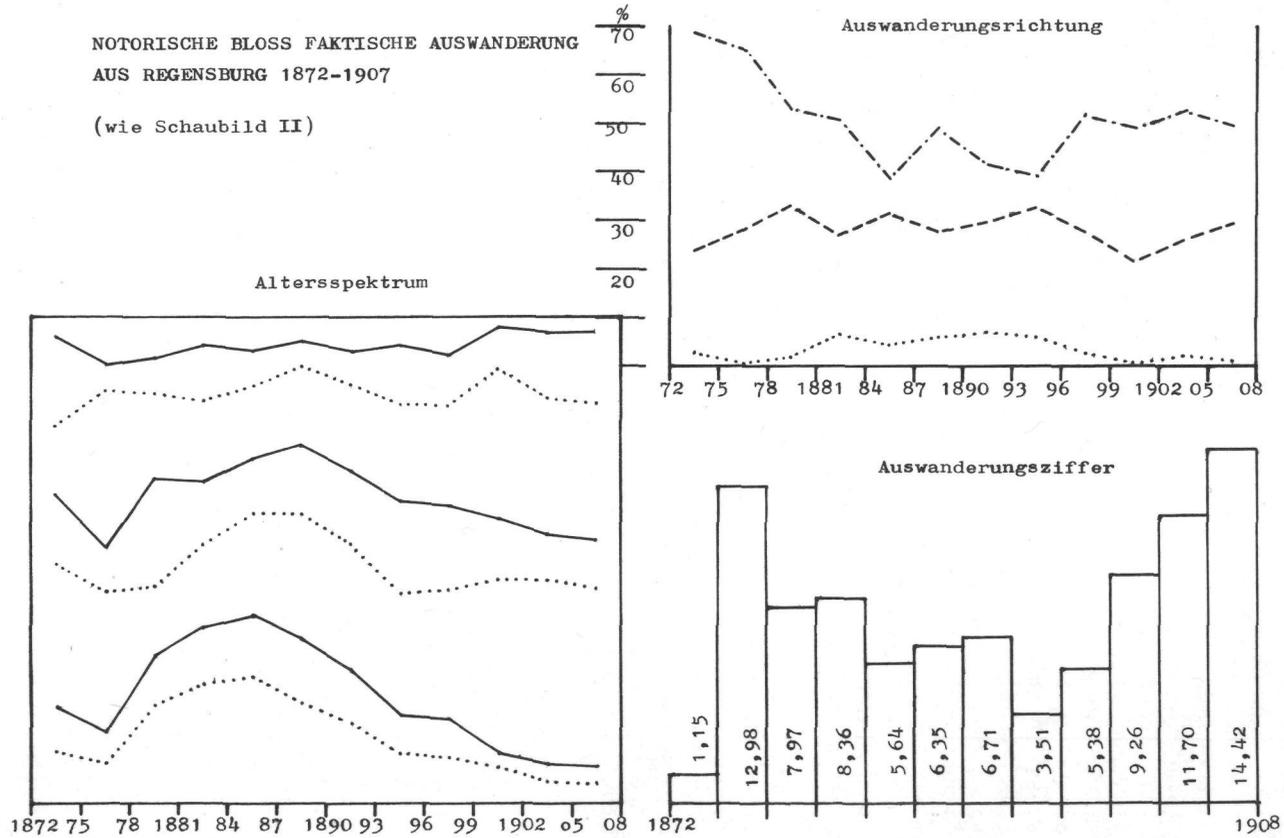


Schaubild III:

NOTORISCHE BLOSS FAKTISCHE AUSWANDERUNG
AUS REGENSBURG 1872-1907

(wie Schaubild II)



Diese erstaunliche Tatsache ist aufgrund der Statistiken allein nicht zu erklären; sie kann in vollem Ausmaß auch nicht auf die in den unmittelbaren Städten lückenhaftere Erfassung der Bevölkerungsbewegung zurückgeführt werden. Jedoch führt die Gegenüberstellung der Zielländer-Graphiken zu dem Schluß, daß in erster Linie das Land, nicht die Stadt dem Wanderungsstrom seine jeweils wechselnde charakteristische Richtung gab. Das war auch um die Jahrhundertmitte so gewesen. Wo sich die Bewohner der armen Bezirksamter nur zögernd zum Wegzug entschlossen, dann aber ihre Zukunft häufiger gleich jenseits des Meeres sahen, wandte sich das städtische Bürgertum und die Arbeiterschaft auf der Suche nach besseren Verdienstmöglichkeiten schon immer zuerst in ökonomisch fortgeschrittene Nachbarstaaten. Die Städter waren bereits über einer niedrigeren Schwelle mobil als die bodengebundene bäuerliche Bevölkerung — eine bekannte Tatsache, die dennoch im Ausmaß überrascht. Bei der städtischen Auswanderung lagen die Anteile der Altersgruppen unter 17 Jahre und über 50 Jahre noch unter denen für die gesamte Oberpfalz, d. h. sie war also am Ende des 19. Jahrhunderts noch ausgeprägter Einzel- bzw. Arbeitswanderung. Auch das Land aber wurde in dieser Zeit vom Trend zu gesteigerter Mobilität ergriffen. An die Stelle der Auswanderung nach Amerika trat nun der ungleich weniger entscheidungsschwere Umzug innerhalb der bayerischen und deutschen Grenzen.

Die statistische Evidenz erschließt so einen ersten und wichtigen Zugang zur Phänomenologie der Auswanderung, zu ihrer mit den Gezeiten der allgemeinen Geschichte sich wandelnden inneren Struktur. Es konnte gezeigt werden, daß Zahlen und Relationen eine genauere Aussage formulieren helfen, als sie etwa der eingangs erwähnte Terminus „strukturlos“ zur Kennzeichnung der letzten Auswanderungsphase vor dem Weltkrieg beinhaltet. Die historisch-kritische Forschung freilich vermögen sie keinesfalls zu ersetzen, sie wollen sie vielmehr anregen.

Auswanderung aus der Oberpfalz 1835/36—1908
(vgl. Tabelle bei G. Krieg 92 f.)

Jahr	Gesamt- auswanderung	davon rechtliche Auswanderung	deutsche Bun- desstaaten	Ziel		Geschlecht		Alter					Quelle
				USA		männl.	weibl.	0—16 J.	16—40 J.	40—50 J.	über 50 J.		
1835/36	104	104	100	1	47	57	—	92	10	10	2	BSB 1, 1850, 194—197	
1836/37	171	171	144	16	85	86	16	134	19	19	2		
1837/38	160	160	133	10	77	83	10	131	16	16	3		
1838/39	185	185	139	38	84	101	16	147	19	19	3		
1839/40	208	203	158	19	105	105	6	179	20	20	3		
1840/41	232	232	161	49	117	115	15	175	31	31	1		
1841/42	287	287	182	88	132	155	50	196	36	36	5		
1842/43	341	341	178	146	170	171	68	236	32	32	5		
1843/44	794	755	223	541	414	380	262	440	76	76	16		
1844/45	1324	1289	144	1099	641	683	501	622	158	158	43		
1845/46	1277	1231	147	1118	649	628	357	761	125	125	34		
1846/47	994	929	143	837	512	482	242	612	90	90	50		
1847/48	541	508	109	414	267	274	94	359	67	67	21		
1848/49	423	388	119	299	200	233	61	330	22	22	10		
1849/50	293	270	97	116	140	153	55	214	17	17	7		
1850/51	371	359	103	264	184	187	74	259	33	33	5		
1851/52	1308	1305	99	1201	647	661	363	827	85	85	33		
1852/53	1002	986	121	879	531	471	199	726	67	67	10		
1853/54	1372	1354	119	1245	683	689	298	987	64	64	23		
1854/55	464	443	100	358	239	225	109	309	41	41	5		
1855/56	454	449	164	285	227	227	63	358	30	30	3		
1856/57	600	597	199	391	287	313	91	454	37	37	18		
1857/58	388	388	173	211	172	216	46	314	23	23	5		
1858/59	323	323	209	106	149	174	38	249	31	31	5		
1859/60	429	424	217	206	202	227	46	345	31	31	7		
1860/61	468	464	222	240	205	263	69	360	31	31	8		
1861/62	328	324	216	100	163	165	44	253	22	22	9		
1862/63	261	260	190	67	125	136	34	185	34	34	8		
1863/64	216	216	174	39	98	118	21	173	17	17	5		
1864/65	244	244	173	64	106	138	25	196	16	16	7		
1865/66	266	264	158	105	131	135	44	183	33	33	6		
1866/67	339	337	121	200	170	169	56	241	32	32	10		
1867/68	364	355	154	169	191	173	53	265	37	37	9		
1868/69	421	409	150	270	214	207	86	299	24	24	12		
1869/70	441	437	131	255	206	235	122	270	38	38	11		
IV. Quartal													
1870	29	29	19	9	12	17	2	24	1	1	2		
1871	210	207	27	122	104	106	44	149	11	11	6		

BSB 33, 1878,
150 f.BSB 33, 1878,
26 f.BSB 11, 1863,
16 f.BSB 8, 1859,
240 f.BSB 3, 1854,
252—265

Jahr	Gesamt- auswanderung davon rechtl. Auswanderung davon nach USA	Ziel			Alter und Geschlecht						Quelle		
		deutsche Bun- desstaaten	Osterreich- Ungarn	USA	0—17 J. m. w.	17—25 J. m. w.	25—50 J. m. w.	über 50 J. m. w.					
1872	720 267	29	159	491	113	93	112	77	192	99	20	14	BSB 33, 1878, 226 f., 230 f.
1873	563 239	61	73	395	96	67	86	62	132	76	20	21	BSB 33, 1878, 226 f., 230 f.
1874	276 97	62	65	137	47	29	54	25	68	32	10	11	BSB 33, 1878, 226 f., 230 f.
1875	1002 94	538	271	117	69	76	226	87	352	75	55	62	BSB 33, 1878, 226 f., 230 f.
1876	317 67	148	115	38	74	54	54	21	70	29	13	2	BSB 37, 1878, 524—531
1877	443 62	194	220	15	57	26	151	34	119	37	14	5	BSB 38, 1879, 578—581
1878	280 53	105		35									BSB 43, 1880, 410—414
1879	539 42			48									ZBSB 13, 1881, 140
1880	467 ?			?									
1881	720 124			361									ZBSB 15, 1883, 46
1882	986 108			424									ZBSB 16, 1884, 46
1883	1181 183			773									ZBSB 17, 1885, 46
1884	871 122			546									ZBSB 17, 1885, 320
1885	614 119			192									ZBSB 18, 1886, 275
1886	733 163			289									ZBSB 19, 1887, 326
1887	951 126			509									ZBSB 21, 1889, 88
1888	943 165			489									ZBSB 21, 1889, 336

bloß faktische Auswanderung															
1889	862	123	40	196	150	324	129	107	155	100	139	69	26	14	ZBSB 22, 1890, 181
1890	783	99	23	207	155	224	117	107	131	96	133	65	23	12	ZBSB 23, 1891, 173
1891	817	114	31	201	162	275	122	97	158	107	130	58	22	16	ZBSB 24, 1892, 269
1892	713	61	12	136	144	314	86	74	147	104	132	72	19	18	ZBSB 25, 1893, 310
1893	565	79	28	122	94	234	55	68	116	61	111	55	14	6	ZBSB 26, 1894, 242
1894	422	76	14	86	120	74	30	44	93	65	61	36	12	5	ZBSB 27, 1895, 240
1895	402	83	18	91	96	84	40	29	83	55	60	34	11	7	ZBSB 28, 1896, 341
1896	592	95	9	189	127	97	61	56	107	82	110	47	24	10	ZBSB 30, 1898, 280
1897	634	131	10	224	125	55	46	48	135	48	125	57	24	20	ZBSB 30, 1898, 318
1898	682	64	3	216	112	56	78	47	182	55	192	39	13	12	ZBSB 31, 1899, 270
1899	727	61	2	285	124	49	72	31	203	86	217	39	10	8	ZBSB 32, 1900, 268
1900	828	63	4	300	160	32	51	38	295	78	231	53	12	7	ZBSB 33, 1901, 214
1901	1040	139	12	369	202	30	112	50	227	103	259	100	38	12	ZBSB 34, 1902, 170
1902	1208	196	12	409	197	84	115	65	354	87	250	88	39	14	ZBSB 36, 1904, 72
1903	1112	133	—	430	224	66	82	55	285	102	319	93	32	11	ZBSB 37, 1905, 60
1904	1298	109	3	511	246	115	110	71	384	114	312	135	47	16	ZBSB 38, 1906, 54
1905	1419	168	4	528	308	133	110	65	400	122	333	157	54	10	ZBSB 38, 1906, 370
1906	1430	135	5	480	278	124	97	77	367	121	399	177	37	20	ZBSB 39, 1907, 419
1907	1467	153	2	440	260	94	112	84	383	177	382	116	49	11	ZBSB 40, 1908, 652
1908	1354	172	—												ZBSB 41, 1909, 573

Auswanderung aus Regensburg 1817/18—1907

Jahr	Gesamt- auswanderung		Ziel		Geschlecht		Alter				Jahr	Gesamt- auswanderung	Quelle
Jahr	Gesamt- auswanderung	davon rechtliche Auswanderung	deutsche Bundesstaaten	USA	männl.	weibl.	0—16 J.	16—40 J.	40—50 J.	über 50 J.			
1817/18	7												
1818/19	38												
1819/20	22												
1820/21	27												
1821/22	29												
1822/23	17												
1823/24	20												
1824/25	22												
1825/26	20												
													StAR, ZR 254
1826/27												6	
1827/28												13	
1828/29												13	
1829/30												16	
1830/31												16	
1831/32												8	
1832/33												14	
1833/34												9	
1834/35												13	
1844/45	18	18	16	—	16	2	5	13	—	—			
1845/46	19	19	17	—	7	12	—	18	1	—			
1846/47	13	13	11	—	8	5	—	11	2	—			
1847/48	6	6	6	—	2	4	—	5	1	—			
1848/49	6	6	5	1	4	2	—	5	—	1			
1849/50	12	12	11	—	2	10	—	11	1	—			
1850/51	15	15	6	7	9	6	5	8	2	—			
			Europa	USA									BSB 3, 1854, 252—265
1853	18		5	13									
1854	56		20	36									
1855	13		9	4									
1856	12		12	—									
1857	20		20	—									
1857/58	8		8	—									
1858/59	17		17	—									
1859/60	20		20	—									
1860/61	13		13	—									
1861/62	?												
1862/63	6	6											
1863/64	5	5											
1864/65	7	7											
1865/66	10	10											
1866/67	4	4											
1867/68	11	11											
1868/69	16	16											
1870	10	10											
													Verwaltungsbericht Stadtmagistrat Regensburg 1870, S. 5
1871	18	6											Ebd. 1871, S. 15

Notorische bloß faktische Auswanderung

Jahr	Geschlecht		Ziel				Alter und Geschlecht								Quelle
	insgesamt	männl.	weibl.	deutsche Bundesstaaten	Osterreich-Ungarn	USA	0—17 J.		17—25 J.		25—50 J.		über 50 J.		
							m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1872	18	4	14	6	9	1	2	3	1	3	1	8	—	—	
1873	50	35	15	36	9	2	4	1	19	9	11	4	1	1	
1874	37	21	16	30	7	—	5	6	11	3	3	7	2	—	
1875	791	567	224	518	205	5	23	50	193	69	302	50	49	55	
1876	166	126	40	129	24	1	46	24	44	12	28	4	8	—	
1877	305	251	54	172	122	—	33	10	129	28	81	16	8	—	
1878	179	124	55	89	55	6	26	26	43	12	47	11	8	6	
1879	416	265	151	209	144	4	79	34	98	59	66	38	22	20	
1880	208	149	59	124	64	5	58	21	59	28	27	10	5	—	
1881	231	150	81	132	74	8	59	34	57	31	31	16	3	—	
1882	445	249	196	217	107	36	78	48	51	56	97	75	23	17	
1883	204	145	59	93	57	12	77	26	43	25	20	8	5	—	
1884	179	119	60	72	58	7	53	26	39	18	20	13	7	3	
1885	224	148	76	83	68	10	52	25	47	27	40	17	9	7	
1886	?														
1887	215	143	72	106	63	6	46	28	59	29	33	15	5	—	
1888	236	157	79	120	67	13	46	31	65	31	37	12	9	5	
1889	260	171	89	118	68	23	54	34	63	39	45	11	9	5	
1890	284	186	98	114	78	21	55	39	72	37	49	15	10	7	
1891	256	165	91	116	78	10	58	35	63	37	37	17	7	2	
1892	231	140	90	88	74	23	13	15	63	41	51	21	14	13	
1893	160	111	49	68	49	13	14	16	44	19	45	13	8	1	
1894	136	74	62	50	51	5	4	8	40	32	25	20	5	2	
1895	129	71	58	47	40	8	25	10	23	29	17	17	6	2	
1896	201	115	86	100	60	3	22	14	46	46	35	21	12	5	
1897	258	169	89	135	67	5	24	25	61	38	50	34	10	16	
1898	229	156	73	118	64	12	17	17	78	34	58	15	3	7	
1899	409	322	87	179	70	1	40	7	148	53	131	24	3	3	
1900	409	323	86	197	87	2	20	14	156	41	143	29	4	2	
1901	432	297	135	235	116	3	30	18	150	58	112	56	5	3	
1902	529	405	124	244	121	13	37	18	225	43	138	54	5	9	
1903	460	322	138	260	129	9	18	14	153	57	148	60	3	7	
1904	665	461	204	360	182	16	25	27	245	58	181	108	10	11	
1905	753	539	214	392	243	20	32	24	276	65	218	119	13	6	
1906	734	518	216	360	212	10	31	20	255	52	214	132	18	12	
1907	641	447	194	301	170	5	29	32	240	102	171	56	7	4	

StAR, ZR 5410; StAA, Regierung Abgabe 1949 ff., Nrr. 10430, 10437.

